



Protokoll

7. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 29. November 2007

10.00–12.00 / 14.00 – 16.25 Uhr

Abwesend Vormittag:

Hintermann Urs, Jourdan Thomi, Martin Sarah, Schneider Dominik, Simonet Jacqueline, Trinkler Simon, Vögelin Rosmarie, Wirz Hansruedi und Wyss Claudio

Abwesend Nachmittag:

Birkhäuser Kaspar, Giger Andreas, Hintermann Urs, Jourdan Thomi, Martin Sarah, Schäfli Patrick, Simonet Jacqueline, Trinkler Simon, Vögelin Rosmarie, Wirz Hansruedi und Wyss Claudio

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Klee Alex, Maurer Andrea, Troxler Urs und Andres Pascal

Index

Mitteilungen, Traktandenliste	199
Persönliche Vorstösse	210
Überweisungen	211

Traktanden

- 1 2007/261
Bericht des Kantonsgerichts vom 23. August 2007: Ersatzwahl eines Mitglieds des Strafgerichts
gewählt Marion Fabry 199
- 2 2007/262
Bericht der Petitionskommission vom 21. Oktober 2007: Petition von Max Furler, Niederdorf: Gebietsreform
Kenntnis genommen 200
- 3 2007/127
Berichte des Kantonsgerichts vom 21. Mai 2007 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. November 2007: Wahl von zwei weiteren Vizepräsidenten des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode
beschlossen (Kommissionsanhang) 200
- 4 2006/322
Interpellation von Christine Gorrengourt vom 14. Dezember 2006: Damit die Euro 08 ein Fest mit friedlichen Fans wird. Schriftliche Antwort des Kantonsgerichts vom 21. Juli 2007
erledigt 203
- 11 2007/142
Berichte des Regierungsrates vom 5. Juni 2007 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission UKBB vom 31. Oktober 2007: Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006. Partnerschaftliches Geschäft
genehmigt 203
- 5 2007/176
Berichte des Regierungsrates vom 17. Juli 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 1. November 2007 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 15. November 2007: Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW)
beschlossen 205 und 215
- 6 2007/092
Interpellation von Jürg Degen vom 19. April 2007: Auslagerung und Privatisierung des Nationalstrassenunterhaltes. Schriftliche Antwort vom 22. Mai 2007
erledigt 205 und 217
- 19 Fragestunde
alle Fragen beantwortet 211
- 7 2007/118
Berichte des Regierungsrates vom 15. Mai 2007 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Oktober 2007: Anpassung des Anwaltsgesetzes Basel-Landschaft vom 25. Oktober 2001 an das geänderte Bundesanwaltsgesetz. 1. Lesung
abgeschlossen 217
- 8 2007/173
Berichte des Regierungsrates vom 10. Juli 2007 und der Justiz- und Polizeikommission vom 17. Oktober 2007: Revision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 7. März 1991: Anpassung an Schengen/Dublin. 1. Lesung
abgeschlossen 218
- 9 2007/152
Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2007 und der Personalkommission vom 5. November 2007: Änderung des Spitalgesetzes. 1. Lesung
abgeschlossen 220
- 10 2007/263
Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2007: Genehmigung der Regulierung der Grenze mit dem Kanton Solothurn in den Gemeinden Arlesheim / Dornach, Bahnhofgebiet. Direkte Beratung
genehmigt 222
- 12 2007/175
Berichte des Regierungsrates vom 17. Juli 2007 und der Personalkommission vom 1. November 2007: Teuerungsausgleich: Anpassung der Indexberechnung
beschlossen 223
- 13 2007/184
Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2007 und der Finanzkommission vom 31. Oktober 2007: Basellandschaftliche Pensionskasse: Separate Rechnungsführung und Verschiebung der Amtszeit des Verwaltungsrates
beschlossen 224
- 14 2007/099
Interpellation der FDP-Fraktion vom 19. April 2007: Energiekonzept gemäss Kantonsverfassung. Schriftliche Antwort vom 23. Oktober 2007
erledigt 226
- 15 2007/138
Interpellation von Madeleine Göschke vom 7. Juni 2007: Hält sich die Regierung bei AKW-Fragen an die Verfassung?. Schriftliche Antwort vom 23. Oktober 2007
erledigt 226
- 17 2007/238
Interpellation von Madeleine Göschke vom 20. September 2007: Projektierungskredit - für welches Bruderholzspital?. Schriftliche Antwort vom 6. November 2007
erledigt 226
- 18 2007/088
Postulat von Martin Rüegg vom 19. April 2007: Bruderholzspital mit Minergie-P-Standard
überwiesen 227

Nicht behandelte Traktanden

16 2007/084

Motion von Patrick Schäfli vom 19. April 2007: Verfassungsänderung: Änderung von Paragraph 115 in der Baselbieter Kantonsverfassung: Streichung des Anti-Kernenergieparagraphen verlangt!

Nr. 206

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) begrüsst alle Ratskolleg(inn)en, Medienschaffenden und Gäste zur Sitzung.

– *Sportliche Höchstleistungen*

Heute Abend findet das traditionelle Unihockey-Spiel zwischen dem Landrat und der Wirtschaftskammer Baselland statt. Wer sich noch zum Spiel oder zum Nachtessen anmelden möchte, wende sich an FC-Landrat-Captain Eric Nussbaumer.

– *Rücktritt aus dem Landrat*

«Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Nach 9½ Jahren parlamentarischer Arbeit trete ich auf Ende Dezember 2007 als Landrat zurück.

Ich kann meine Zeit im Baselbieter Landrat einfach zusammenfassen: Es hat mir in aller Regel Freude bereitet, in diesem Saal, in den Kommissionszimmern und in der Cafeteria mit argumentativer Kraft nach politischen Lösungen zu suchen. Die kantonale Parlamentsarbeit bleibt mir insbesondere dort in guter Erinnerung, wo es uns gelang, für aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen eine faire, zukunftsgerichtete und ausgleichende Lösung zu entwickeln.

Auch wenn nicht immer alles konfliktfrei war und sich die Mehrheit manchmal mit mir nicht zugänglichen Argumenten durchsetzte, habe ich die Zusammenarbeit mit politischen Freunden und Gegnern bereichernd empfunden. Ich danke allen, die mir gegenüber kritische und konstruktive Mitparlamentarierinnen und -parlamentarier waren. Mein ganz herzlicher Dank gilt denen, die in dieser Zeit zu guten Freunden wurden.

Was ich geben konnte, habe ich gegeben. Was ich von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lernen durfte, nehme ich mit auf den Weg nach Bern. Ich wünsche Ihnen allen weiterhin ein gutes Gelingen.

Fröhliche Grüsse

Eric Nussbaumer

P.S. Es muss noch angefügt werden, dass ich mich bereits sehr auf den nächsten Match des FC Nationalrat gegen den FC Landrat freue.»

[Heiterkeit]

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Hintermann Urs, Jourdan Thomi, Martin Sarah, Schneider Dominik, Simonet Jacqueline, Trinkler Simon, Vögelin Rosmarie, Wirz Hansruedi und Wyss Claudio

Nachmittag: Birkhäuser Kaspar, Giger Andreas, Hintermann Urs, Jourdan Thomi, Martin Sarah, Schäfli Patrick, Simonet Jacqueline, Trinkler Simon, Vögelin Rosmarie, Wirz Hansruedi und Wyss Claudio

– *Ersatz im Büro*

://: Anstelle der entschuldigten Jacqueline Simonet nimmt Rita Bachmann im Büro Einsitz.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 207

Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) gibt bekannt, Patrick Schäfli habe um Absetzung von Traktandum 16 ersucht, weil er am Nachmittag abwesend ist.

://: Traktandum 16 wird stillschweigend von der Traktandenliste abgesetzt.

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) teilt mit, Traktandum 11 werde am Vormittag, und zwar nach Traktandum 4, behandelt, weil die Berichterstatterin zu diesem Geschäft, die Vizepräsidentin der IGPK UKBB, Ursula Jäggi, die Sitzung vorzeitig verlassen müssen. Traktanden 5 und 6 werden, da inhaltlich zusammengehörig, gemeinsam beraten.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 208

1 2007/261**Bericht des Kantonsgerichts vom 23. August 2007: Ersatzwahl eines Mitglieds des Strafgerichts**

Elisabeth Augstburger (EVP) schlägt Marion Fabry zur Wahl als Strafrichterin für den Rest der Amtsperiode bis März 2010 vor. Die Kandidatin ist eine kompetente und engagierte Persönlichkeit, die ihr Amt sorgfältig und gewissenhaft ausführen wird.

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) konstatiert, dass keine weiteren Wahlvorschläge vorliegen, und dass niemand etwas gegen eine stille Wahl einzuwenden habe.

://: Marion Fabry ist in stiller Wahl zum Mitglied des Strafgerichts gewählt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 209

2 2007/262

Bericht der Petitionskommission vom 21. Oktober 2007: Petition von Max Furler, Niederdorf: Gebietsreform

Kathrin Amacker (CVP), Präsidentin der Petitionskommission, erklärt, am 2. August 2007 habe Max Furler aus Niederdorf seine Petition «Gebietsreform» eingereicht. Das Büro des Landrates überwies diese Petition am 22. August 2007 an die Petitionskommission. Die Petition ersucht um die Prüfung der Frage, ob in der Schweiz – und insbesondere in der Nordwestschweiz – eine allgemeine Gebietsreform in die Wege zu leiten sei. Dies in der Sorge, dass Probleme territorialer Veränderungen die kleinräumige Schweiz belasten. Als Beispiele werden die Wiedervereinigungsfrage, die Jurafrage und die Laufentalfrage angeführt.

Die Petition ist nicht neu; sie wurde vom Petenten bereits am 15. Februar 1980, also vor über 27 Jahren, mit gleichem Wortlaut eingereicht. Damals entschied die Petitionskommission einstimmig, auf die Petition nicht einzutreten. Sie begründete diesen Entscheid am 17. November 1980 damit, dass eine Gebietsreform politisch nicht machbar sei und dass sie den Kanton nicht aktiv zu einer solchen Reform auffordern wolle.

Die Petitionskommission hat die Petition an ihrer Sitzung vom 25. September 2007 beraten. Der Petent wurde für diese Sitzung persönlich eingeladen, um seine Beweggründe näher zu erläutern. Der Petent betont, seine Petition bezwecke keinen Zentralstaat, sondern ziele auf die Reduzierung der heute 26 Einheiten auf wenige Kantone ab, die sich z.B. mit den vorhandenen Wirtschaftsregionen decken. Heute verfügten die Klein- und Kleinstkantone über überproportional viel Macht. Der Petent schlägt vor, die Bildung eines Kantons Nordwestschweiz als «Übungsterrain» zu diskutieren. Seine Motivation, die Petition erneut einzureichen, ist darin begründet, dass das Thema zur Zeit wieder vermehrt auch in der Presse aufgenommen werde.

Die Petitionskommission hält fest, dass die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Kantonen zunimmt; ein Beispiel ist der Bildungsraum Nordwestschweiz. Es wird festgehalten, dass die politischen Kräfteverhältnisse immer wieder einmal in Frage gestellt werden, sei es durch Vorstösse von Mitgliedern verschiedener Kantonsparlamente oder durch den Städteverband. Die eingereichte Petition wird als Denkanstoss für die Vision einer anderen Schweiz gewürdigt.

Eine Überweisung der Petition an den Regierungsrat wird von den Kommissionsmitgliedern nicht verlangt. Mit 5:1 Stimmen beantragt die Petitionskommission dem Landrat, die Petition – zur allfälligen Verwendung bei späterer Gelegenheit – zur Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) teilt mit, dass keine weiteren Wortbegehren vorliegen.

://: Mit 72:1 Stimmen bei einer Enthaltung nimmt der Landrat die Petition «Gebietsreform» – zur allfälligen Verwendung bei späterer Gelegenheit – zur Kenntnis. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.11]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 210

3 2007/127

Berichte des Kantonsgerichts vom 21. Mai 2007 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. November 2007: Wahl von zwei weiteren Vizepräsidenten des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode

Der Präsident der Justiz- und Polizeikommission, **Ivo Corvini** (CVP), hält vorweg fest, das Gerichtsorganisationsgesetz übertrage dem Landrat die Kompetenz, an allen Gerichten für eine beschränkte Dauer ausserordentliche Präsidien, Vizepräsidien oder Richter/innen zu wählen, wenn die Umstände dies erforderlich machen.

Mit einem ausserordentlich aufwändigen Fall des Besonderen Untersuchungsrichteramtes (BUR) befasst sich eines der Strafgerichts-Präsidien, das deswegen während rund zweier Jahre für alle anderen Fälle ausfallen wird. Kommt dazu, dass die pendenten Fälle beim Strafgericht einen Höchststand erreicht haben und eine Trendwende nicht absehbar ist. Gerade in der Strafjustiz ist aber eine rasche Abarbeitung der Fälle nötig, um die Verjährung einzelner Delikte zu verhindern. Es liegt in niemandes Interesse, dass das Strafgericht wegen zu langer Verfahrensdauern die Täter nicht zur Rechenschaft ziehen kann – höchstens im Interesse der Delinquenten.

Dass Massnahmen nötig sind, ist unbestritten, weshalb die Kommission auch einstimmig auf die Vorlage eingetreten ist. Es stehen zwei Lösungsansätze zur Diskussion: Entweder die Schaffung zweier weiterer Vizepräsidien oder die Schaffung eines zusätzlichen a.o. Präsidiums, befristet bis zum Ende der Amtsperiode im März 2010.

Die Kommission hat diese beiden Möglichkeiten genau geprüft und die Fachleute angehört, nämlich Vertretungen des Kantonsgerichts, das zwei Vizepräsidien vorschlägt, und des Strafgerichts, dem ein a.o. Präsidium lieber wäre. Nicht alle Tätigkeiten, die ein Strafgerichtspräsidium ausübt, können auch von den Vizepräsidien übernommen werden. Dies betrifft insbesondere die gesamte, teils ziemlich aufwändige Instruktionsarbeit. Dazu gehören beispielsweise Entscheide über Haftentlassungsgesuche ohne Verzug, über Gesuche um Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege, über die Gültigkeit von Einsprachen bei Strafbefehlen, die Erstellung der Beweisliste, die Anordnung von Expertisen usw. Diese Tätigkeit kann von Vizepräsidien nur ganz beschränkt ausgeübt werden. Denn sie verfügen über keine eigene Büro-Infrastruktur am Strafgericht. Sie sind wegen ihrer aussergerichtlichen Berufstätigkeiten zudem nicht spontan verfügbar; es ist

deshalb nicht gewährleistet, dass sie die Instruktionsarbeit bewältigen können. Zudem ist die Frage der finanziellen Entschädigung für diese zeitintensive Aufgabe nicht geklärt.

Der Justiz- und Polizeikommission geht es darum, den Ausfall eines Präsidiums während der nächsten zwei Jahre gleichwertig zu ersetzen. Die Kommission ist grossmehrheitlich der Meinung, dass dies nur mit einem zusätzlichen a.o. Präsidium erreicht werden könne. Gleichzeitig möchte die Kommissionsmehrheit auch, dass das Kantonsgericht rechtzeitig vor Ablauf der Amtsperiode über die Entwicklung am Strafgericht Bericht erstatten solle. Eine gewisse Skepsis, dass ein a.o. in ein ordentliches Präsidium übergeführt werden könnte, ist nicht von der Hand zu weisen; dies bedarf deshalb seriöser Beurteilungsgrundlagen.

Deshalb beantragt die Justiz- und Polizeikommission dem Landrat (mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung), für das Strafgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2010 ein ausserordentliches Präsidium zu wählen, und (mit 9:0 Stimmen bei vier Enthaltungen), zu beschliessen, dass im Herbst 2009 vom Kantonsgericht ein Zwischenbericht über die Entwicklung der Fallzahlen und Pendenzen am Strafgericht erwartet wird.

Er befinde sich in einer etwas komischen Situation, bemerkt **Kantonsgerichtspräsident Peter Meier**: Da möchte die Politik der Justiz recht grosszügig und verständnisvoll etwas geben, und ihm laufen keine Freudentränen übers Gesicht, ja er übt sich eher in einer gewissen Zurückhaltung.

Bis vor 7½ Jahren gab es am Strafgericht zwei Präsidien; danach wurde sukzessive aufgestockt, letztmals vor 2½ Jahren. Heute gibt es vier Präsidien. Die letzte Erhöhung wurde just damit begründet, dass grosse Wirtschaftsfälle vom BUR auf das Strafgericht zukommen und dass deshalb die vorhandenen Kapazitäten nicht mehr genügen. Die genau gleiche Begründung wird auch jetzt wieder angeführt.

Dem Kommissionspräsidenten zu widersprechen, käme dem Kantonsgerichtspräsidenten als höflichem Menschen nicht in den Sinn. Aber er betont, dass die Fallzahlen am Strafgericht zur Zeit nicht steigen, sondern rückläufig sind. Per Ende 2007 kann mit einem Rückgang von rund 10 % gerechnet werden. Dieser Trend zur Stabilisierung, ja sogar zu einem gewissen Rückgang zeichnet sich auch bei den Statthalterämtern und beim Besonderen Untersuchungsrichteramt ab.

Zur Zeit besteht am Strafgericht kein ausserordentlich grosser Pendenzenberg. Etwas anderes zu behaupten, wäre schlicht falsch. Wenn man glaubt, dass ein Pendenzenberg von drei bis vier Monaten an einem Gericht etwas Ausserordentliches sei, täuscht man sich – das ist völlig normal. Die Gerichte könnten ja gar nicht arbeiten ohne einen gewissen Vorrat; schliesslich wollen die Prozesse vorbereitet sein.

In der Tat ist es ein Problem, dass ein BUR-Fall ein Präsidium für rund zwei Jahre absorbiert. Daraus ergibt sich ein gewisser Handlungsbedarf. Es bestehen zwei Lösungsansätze: Die von der Kommission vorgeschlagene Komfortlösung, also quasi der Mercedes, und die vom Kantonsgericht beantragte, der VW. Für das Entgegenkommen der Kommission ist die Justiz natürlich sehr

dankbar, aber ihre Lösung hat neben dem Vorteil, dass ganz gewiss genügend Ressourcen zur Verfügung stehen werden, auch Nachteile: so leidet etwa die Flexibilität. Man weiss nicht, wie sich die Lage in den nächsten zwei Jahren entwickeln wird. Hält der rückläufige Trend bei der Fallzahlenentwicklung an? Steigen die Pendenzen wieder an? Das weiss niemand.

Ein a.o. Präsidium ist eine relativ starre Lösung. Deshalb wäre der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts die andere Lösung, d.h. die Wahl zweier weiterer Vizepräsidenten lieber. Vizepräsidenten dürfen in den erstinstanzlichen Gerichten als einzige neben den Präsidien Sitzungen leiten; deshalb müssen sie speziell gewählt werden. Heute bekleiden vier von zwanzig nebenamtlichen Strafgerichtsmitgliedern ein Vizepräsidium. Von diesen vieren wird aber praktisch nur eines wirklich eingesetzt, weil die drei anderen angeblich nicht verfügbar zu sein. Es steht aber fest, dass andere Gerichtsmitglieder in der Lage und bereit wären, einzuspringen. Gäbe es statt vier Vizepräsidenten deren sechs, nähmen die Einsatzmöglichkeiten zu.

Die Instruktionen übernehmen heute an praktisch sämtlichen Gerichten – ausser am Strafgericht – nicht ausschliesslich die Präsidien. 2002, bei der letzten Justizreform, wurde § 6 ins GOG eingeführt, wonach Gerichtsschreiber/innen mit Instruktionsarbeiten beauftragt werden können. Der Kantonsgerichtspräsident selber könnte seinen Job gar nicht mehr machen, hätte er nicht die Möglichkeit, die Gerichtsschreiber mit Instruktionsarbeiten zu betrauen. Den Vizepräsidenten ist dies nicht immer möglich – den Gerichtsschreibern aber sehr wohl. Mit ein bisschen Phantasie lässt sich dies sehr gut organisieren. Das Kantonsgericht, das diese Möglichkeit nutzt, arbeitet nicht weniger rationell als das Strafgericht.

Die Einsätze von Vizepräsidenten und die Instruktion durch Gerichtsschreiber sind heute an den allermeisten Gerichten Alltag und völlig normal. Am Strafgericht hingegen werden die Vizepräsidenten sehr selten eingesetzt.

Die vom Kantonsgericht vorgeschlagene Lösung ist flexibler, denn Vizepräsidenten werden nur dann eingesetzt, wenn sie wirklich gebraucht werden.

Peter Meier möchte weder unhöflich noch undankbar sein. Er ist der Justiz- und Polizeikommission sehr dankbar, dass sie überhaupt Verständnis aufbringt für die Probleme der Justiz, und selbstverständlich akzeptiert das Kantonsgericht die von der Kommission vorgeschlagene Lösung – jeder fährt schliesslich lieber erster Klasse als auf Holzbänken. Aber noch ist nicht vergessen, wie skeptisch sich viele in dieser Kommission vor 2½ Jahren zur letzten Pensenerhöhung geäussert haben. Damals hiess es, es reiche nun allmählich. Mit Schillers Wallenstein könnte man also sagen: «Vor Tische las man's anders.» Heute ist nämlich die Situation nicht grundlegend anders als damals.

Um beim Bild des Tisches zu bleiben: Der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts würde eine warme Suppe mit etwas Wurst drin genügen; aber wenn der Landrat halt ein Fünfgangmenü offeriert, nimmt sie auch dieses gerne.

– *Eintretensdebatte*

Ursula Jäggi (SP) erklärt, aufgrund der Anhörungen der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts und des Strafgerichts und der anschliessenden Diskussionen sei der Bedarf nach einem a.o. Präsidium am Strafgericht nichts Neues; das Strafgericht hat diesen Wunsch schon früher angemeldet.

Es gibt Fälle, die ein bis eineinhalb Jahre lang liegenbleiben. Das muss einen nachdenklich stimmen. Denn es ist wichtig, dass Strafverfahren in möglichst kurzer Zeit zur Verhandlung gebracht werden können. Alles andere schadet dem Ansehen des Strafgerichts. Droht eine Verjährung, weil die Untersuchungen durch Statthalterämter oder BUR viel Zeit in Anspruch genommen haben, nimmt der Druck auf das Strafgericht, rasch zu handeln, zu.

Die Kommission hat sich insbesondere über die unterschiedlichen Verfahrensabläufe bei einem a.o. Präsidium und bei zwei Vizepräsidien informieren lassen. Hat ein Vizepräsidium in einem Fall den Vorsitz, muss ein Gerichtsschreiber oder eine Gerichtsschreiberin die Instruktionsarbeit machen und vor der Verhandlung das Vizepräsidium aufdatieren. Ein a.o. Präsidium hingegen könnte selber instruieren, so dass sich ein Arbeitsgang sparen liesse.

Die SP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass Profi-Arbeit nicht während längerer Zeit durch Miliz-Arbeit aufgefangen werden könne. Der Pendenzenübertrag beträgt per Ende 2006 243 Fälle; er muss dringend abgebaut werden. Die Zahl der Fälle ist mit Vorsicht zu geniessen, besagt sie doch nichts aus über die Grösse der Fälle.

Aktuell steht ein ausserordentlich aufwändiger BUR-Fall zur Verhandlung an, der ein ganzes Präsidium während rund zweier Jahre voll und ganz in Anspruch nimmt. Und nächstes Jahr findet bekanntlich die Euro 08 statt, was wahrscheinlich ebenfalls zu einer Mehrbelastung des Strafgerichts führen dürfte – auch wenn diese schwer abzuschätzen ist.

Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt, weil ihr die hohe Qualität der Gerichte ein wichtiges Anliegen ist und weil Urteile nicht unter Zeitdruck zu Stande kommen sollten, den Anträgen der Kommission zu.

Dominik Straumann (SVP) reagiert auf die Aussage des Kantonsgerichtspräsidenten, Vizepräsidien würden nur dann eingesetzt, wenn sie gebraucht würden. Das stimmt nur theoretisch, denn von den vier Präsidien am Strafgericht scheinen deren drei kaum je zur Verfügung zu stehen. Dass nun einfach noch zwei zusätzliche Vizepräsidien geschaffen werden sollen, ist kaum der richtige Weg. Deshalb ist auch die SVP-Fraktion dafür, ein ausserordentliches Präsidium zu schaffen für die nächsten rund zwei Jahre, und dann die Lage neu zu beurteilen.

Daniele Ceccarelli (FDP) gibt bekannt, die Freisinnigen würden dem Antrag des Kantonsgerichts auf die Schaffung zweier Vizepräsidien geschlossen zustimmen. Denn mit dieser Variante ist eine deutlich höhere Flexibilität gewährleistet. Ob das reicht, kann man dann in zwei Jahren beurteilen.

Mit einem weniger flexiblen a.o. Präsidium würde in einem gewissen Sinn ein Präjudiz geschaffen, und die Kosten wären höher.

Christine Gorrengourt (CVP) betont, das durch den Fall «Scote» während zweier Jahre absorbierte Präsidium könne nur durch ein befristetes a.o. Präsidium, nicht aber durch zwei Vizepräsidien, ersetzt werden. Denn aufgrund des Präventionsgedankens darf gerade am Strafgericht nur eine möglichst kurze Zeit zwischen Tat und Urteil verstreichen. Heute kommt es aber immer wieder wegen der Verletzung des Beschleunigungsgebotes zu Strafmilderungen. Zudem gilt es, (Teil-)Verjährungen unbedingt zu vermeiden.

Wenn ein Präsidium ausfällt, muss es durch ein a.o. Präsidium ersetzt werden. Denn ein Präsidium ist angestellt und *muss* arbeiten; ein Vizepräsidium arbeitet nur, falls möglich. Fehlt nun über zwei Jahre lang ein Präsidium, kann nicht effizient gearbeitet werden.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) anerkennt, dass die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts 1. den Handlungsbedarf am Strafgericht erkannt und 2. eine finanziell günstige und fachlich vertretbare Lösung vorgeschlagen habe. Das vom Kantonsgerichtspräsidenten gezeichnete Bild «Suppe mit Würstli vs. Fünf-Gang-Menu» vermittelt allerdings ein etwas schiefes Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Die grüne Fraktion zieht eine professionelle einer Miliz-Lösung vor. Beim Strafgericht ist es besonders wichtig, dass möglichst schnell und professionell gearbeitet wird. Dafür bietet ein a.o. Präsidium die bessere Gewähr als zwei Vizepräsidium aus dem Kreis der übrigen nebenamtlichen Strafrichter. Zudem ist es arbeitsökonomisch sinnvoller, die Instruktionsarbeit sowie die Verhandlungsführung in eine Hand zu legen.

Kommissionspräsident **Ivo Corvini** (CVP) erklärt mit Nachdruck, die Fallzahlen alleine dürften nicht überbewertet werden, da sie nichts aussagen über die Tragweite einzelner Fälle. So erscheint auch der aufwändige Fall, der nun über zwei Jahre lang ein Präsidium gänzlich absorbiert, in der Statistik nur als ein einziger Fall.

Die Frage, ob die wichtigen Instruktionsentscheide «nur» von Gerichtsschreibern gefällt werden sollen, bedürfte eingehender Diskussionen. Immerhin geht es um so wichtige Fragen wie Beweisanträge von Parteien, Haftentlassungen, Festlegung von Expertisen usw., die für den Prozessausgang entscheidend sein können. Darüber müssen Präsidien entscheiden, und es wäre nicht sinnvoll, wenn solche Entscheide von Gerichtsschreibern gefällt und von Vizepräsidien einfach visiert würden.

Der Justiz- und Polizeikommission geht es darum, dass der Ausfall eines Präsidiums *gleichwertig* kompensiert wird. Die Voraussetzungen für eine speditive und professionelle Strafjustiz müssen auch weiterhin gegeben sein. Darum geht es, und nicht um Suppen mit Würstli oder um Fünf-Gang-Menus.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Da keine Wortmeldungen vorliegen und kein Rückkommen verlangt wird, schreitet **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) zur Abstimmung.

://: Dem von der Justiz- und Polizeikommission unterbreiteten Landratsbeschluss betreffend Schaffung eines ausserordentlichen Präsidiums am Strafgericht stimmt der Landrat mit 53:21 Stimmen bei sieben Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.45]

**Landratsbeschluss
betreffend Schaffung eines ausserordentlichen Präsidiums am Strafgericht**

vom 29. November 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Schaffung eines ausserordentlichen Präsidiums am Strafgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2010 wird bewilligt.
2. Im Herbst 2009 wird vom Kantonsgericht ein Zwischenbericht über die Entwicklung der Fallzahlen und Pendenzen am Strafgericht erwartet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 211

4 2006/322

Interpellation von Christine Gorrengourt vom 14. Dezember 2006: Damit die Euro 08 ein Fest mit friedlichen Fans wird. Schriftliche Antwort des Kantonsgerichts vom 21. Juli 2007

Christine Gorrengourt (CVP) dankt dem Kantonsgericht für die ausführliche Beantwortung ihrer Fragen. Dass die Gerichte nach anfänglichen Schwierigkeiten jetzt für die Euro 08 gewappnet sind, ist beruhigend. Wie der heutigen *Basler Zeitung* zu entnehmen ist, ist auch die Polizei auf gutem Wege.

Ob die weiteren Vorbereitungsarbeiten im Kanton ebenfalls auf einem zufriedenstellenden Stand sind, ist nicht so sicher, denkt man allein an all die nicht unberechtigten, noch hängigen Einsprachen der Gemeinden. Hoffentlich werden auch diese Probleme innert kürzester Zeit gelöst, damit die Euro 08 auch wirklich ein Fest für die ganze Bevölkerung wird.

://: Damit ist die Interpellation 2006/322 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 212

11 2007/142

Berichte des Regierungsrates vom 5. Juni 2007 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission UKBB vom 31. Oktober 2007: Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006. Partnerschaftliches Geschäft

Ursula Jäggi (SP) erstattet zum ersten Mal Bericht im Namen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB), deren Vizepräsidentin sie ist; als Präsident amtet der Basler Grossrat Martin Hug. In der IGPK Uni besetzt dagegen das Baselbiet das Präsidium, Basel-Stadt das Vizepräsidium.

Der vorliegende Bericht umfasst die Würdigung und Kommentierung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes des Universitäts-Kinderspitals. Die IGPK hat Bericht und Rechnung geprüft, diskutiert und mit den Zuständigen besprochen.

Die IGPK musste als erstes die unterschiedliche Arbeitsweise der beiden Kantonsparlamente kennenlernen und sich selber konstituieren. Erst als nächsten Schritt nimmt sie dann jene Aufgaben in Angriff, die ihr qua Staatsvertrag zugeordnet werden.

Die vorgelegten Zahlen beweisen, dass das UKBB auf einem sehr guten Weg ist – besonders im Vergleich zu früheren Jahren, bevor der Kinderspitalrat im Amt war.

Die IGPK erwartet, dass sie künftig frühzeitig in die Planungsabläufe – Budget, Ergebnisverwendung, strategische Ausrichtung – im Sinne eines Mitspracherechts einbezogen werde. Dies wurde der Kommission von den beiden zuständigen Regierungsräten und dem Leitungsgremium des Kinderspitals zugesichert. Die IGPK wird sich im Rahmen ihrer Oberaufsichtsfunktion zudem künftig auch mit ausgewählten Einzelthemen befassen.

Der operativen Leitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UKBB gebührt herzlicher Dank für das grosse Engagement bei ihrer nicht immer leichten Aufgabe. In diesen Dank ist auch der Kinderspitalrat unter dem Vorsitz von Rita Kohlermann einzuschliessen. Sie verdient eine besondere lobende Erwähnung für die umsichtige strategische Führung des UKBB.

Die IGPK UKBB beantragt dem Landrat, dem von ihr vorgelegten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Pia Fankhauser (SP) erklärt, die SP-Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis und stimme den Kommissionsanträgen zu. Das Jahresergebnis ist sehr erfreulich.

Trotzdem muss man sich fragen, ob die Entwicklung, mehr in die Technik und weniger in das Personal zu investieren, nicht grundsätzlich zu hinterfragen wäre. Die Zunahme beim Personalaufwand beträgt 2,6 %, diejenige beim Sachaufwand 5,8 %. Deshalb bittet die SP-Fraktion die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission, im nächsten Jahr folgende Fragen zu diskutieren:

Bleibt diese Entwicklung so bestehen, und: muss das so sein? Wieso werden fehlende Leistungen in Küche und Reinigung extern eingekauft, nicht aber medizinische

Leistungen wie MRI und andere teure Geräte? Es wäre schön, wenn diese Fragen im Rahmen der nächsten Berichterstattung beantwortet werden könnten.

Georges Thüring (SVP), der sich für seine angeschlagene Stimme entschuldigt, und seine Fraktion haben vom Jahresbericht des UKBB Kenntnis genommen und registrieren, dass diese partnerschaftliche Einrichtung 2006 gut gearbeitet hat. Das erfreuliche Resultat, der gute Qualitätsstandard der Dienstleistungen und die Tatsache, dass die Verpflichtungskredite beider Kantone nur zum Teil ausgeschöpft worden sind, belegen dies eindrücklich. Dank gebührt allen, die zu diesem guten Jahresergebnis beigetragen haben.

Trotz der gesamthaft guten Resultate dürfen gewisse ärgerliche Budgetüberschreitungen nicht ausgeblendet werden. Auch im Gesundheitsbereich sollte Budgetdisziplin herrschen. Unter anderen der Personalaufwand muss in Zukunft besser in Griff bekommen werden. Anpassungen des Personalbestandes haben konsequent umgesetzt zu werden.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat ihre Arbeit bekanntlich erst im Verlauf des Frühlings 2007 aufgenommen. Es handelt sich um eine neue partnerschaftliche Einrichtung im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht. Die SVP-Fraktion begrüsst diese Einrichtung nach wie vor und ist davon überzeugt, dass ihre Arbeit für die Zukunft des UKBB wichtig sein werde. Damit die IGPK ihre Arbeit effizient und zum Nutzen des Kinderspitals leisten kann, ist es unerlässlich, dass die Kommission frühzeitig in die Planungsabläufe einbezogen wird. Die Arbeit der IGPK macht nur Sinn, wenn sie möglichst früh zu den Bereichen Budget, Ergebnisverwendung und strategische Ausrichtung informiert wird und gegebenenfalls mitreden kann. Die Parlamente zählen auf die Kooperationsbereitschaft der UKBB-Leitung und der beiden Regierungen, insbesondere der zuständigen Gesundheitsdirektionen.

Die SVP-Fraktion bittet den Landrat, den Jahresbericht 2006 des UKBB im Sinne der Kommissionsanträge zur Kenntnis zu nehmen.

Wie **Dieter Schenk** (FDP) berichtet, habe die neue Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission die Prüfung von Jahresbericht und -rechnung des UKBB nach dem in Baselland üblichen Vorgehensmuster vorgenommen: Sie hat den zuständigen Regierungsräten Fragebögen zur Beantwortung zugestellt. Die Resultate sind teilweise in den Bericht eingeflossen.

Neben der Behandlung der Berichte hat sich die Kommission aber auch über ihre eigene Rolle Gedanken gemacht und unter anderem beschlossen, künftig vertiefter in das UKBB hineinzuschauen. Deshalb werden in vier Arbeitsgruppen die Schwerpunkte Rechnungswesen/Budget, Neubau, Wissenschaft/Lehre/Forschung und Pflege/Personal/Betrieb intensiver bearbeitet. Dies mündet möglicherweise in Berichten, die aber sicher frühestens in einem Jahr vorliegen werden.

Es darf von einem erfolgreichen Jahr für das UKBB gesprochen werden: Obwohl auch 2006 – wie schon in den Vorjahren – der Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen gekürzt worden ist, resultiert doch ein positiver Abschluss. Das Kinderspital genießt einen guten Ruf nicht

nur bei den Träger-, sondern auch bei den Nachbarkantonen und im benachbarten Ausland. Dazu tragen alle Mitarbeitenden bei, vom Hausdienst über die Hotellerie, Pflege und Verwaltung bis hin zu den Ärzten. Sie allen haben einen herzlichen Dank verdient, ebenso wie Altlandrätin Rita Kohlermann als Präsidentin des Kinderspitalrates. Sie hat diesem Spital Ruhe und Erfolg gebracht. Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen der Kommission zu.

Rita Bachmann (CVP) bezeichnet das UKBB, wie schon bei früheren Jahresberichten, als Erfolgsmodell. In der Medienmitteilung vom 18. April 2007 war zu lesen: «Noch nie so viele Patienten im Universitäts-Kinderspital beider Basel wie im 2006!» Die Zahlen im vorliegenden Bericht bestätigen den Erfolgskurs.

Die von der SVP kritisierte Steigerung des Totalaufwandes um 3,6 % kann die IGPK aufgrund der eingereichten Unterlagen und der erläuternden Erklärungen akzeptieren, speziell weil erwähnt wurde, dass der medizinische Bedarf – wie auch in den basellandschaftlichen Kantonsspitalen – um 5,5 % auf CHF 15,4 Mio. zugenommen hat. Gleichzeitig mussten auch die Abschreibungen um 25 % erhöht werden.

Das Fazit lautet: Obwohl die beiden Trägerkantone ab 2006 insgesamt CHF 3 Mio. weniger an gemeinwirtschaftlichen Leistungen erbracht haben, weist das UKBB ein positives Betriebsergebnis von über CHF 785'000 aus.

Bedingt durch die guten Abschlüsse in den vergangenen Jahren konnte der Neubau-Fonds geschafft werden mit einer vom Landrat auf CHF 5 Mio. begrenzten Zielgrösse. Mit dem derzeitigen Bestand von CHF 5,6 Mio. ist dieses Limit aber bereits überschritten. Nicht klar ist, nach welchen Kriterien diese Gelder verwendet werden sollen. Ein Beispiel: Die Anschaffung eines MRI sowohl im Bruderholzspital als auch im Kantonsspital Liestal hat seinerzeit viel zu reden – und noch viel zu mehr zu schreiben – gegeben. Könnte es allenfalls möglich sein, dass das UKBB ein solches Gerät aus dem Fonds Neubau zahlen kann, obwohl in seiner unmittelbarer Nähe solche Geräte bereits bestehen? Diese Frage wurde bisher nicht konkret beantwortet.

Es wird zu den Aufgaben der IGPK gehören, die umzugsbedingten Mehraufwände, die ein fließender Betriebsübergang vom alten Gebäude in den Neubau nötig macht, kritisch zu hinterfragen.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt den Kommissionsanträgen einstimmig zu.

Ursula Jäggi (SP) erklärt, die von Pia Fankhauser gestellten Fragen habe sie sich notiert. Die IGPK wird sie klären und dem Landrat darüber Bericht erstatten.

Der von Rita Bachmann angesprochene Fonds Immobilien/Neubau beträgt derzeit tatsächlich CHF 5,6 Mio., weil die Überschüsse der Jahre 2004 und 2005 diese Summe ergeben haben. Es ist nun an der IGPK, genau zu beobachten, was mit diesem Geld passiert.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Es liegen keine Wortbegehren zum Entwurf des Landratsbeschlusses vor, und es wird kein Rückkommen verlangt. Deshalb bringt **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) den Beschluss zur Abstimmung.

://: Dem Landratsbeschluss in der von der IGPK UKBB vorgeschlagenen Fassung stimmt der Landrat mit 65:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.06]

**Landratsbeschluss
betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des
Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für
das Betriebsjahr 2006**

vom 29. November 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006 sowie zum externen Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006 werden genehmigt.
3. Der Rechnungsüberschuss in der Höhe von CHF 786'609 wird dem Eigenkapital des UKBB gutgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 213

5 2007/176

Berichte des Regierungsrates vom 17. Juli 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 1. November 2007 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 15. November 2007: Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW)

Nr. 214

6 2007/092

Interpellation von Jürg Degen vom 19. April 2007: Auslagerung und Privatisierung des Nationalstrassenunterhaltes. Schriftliche Antwort vom 22. Mai 2007

Laut Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) werden die Traktanden 5 und 6 gemeinsam behandelt.

BPK-Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) informiert, bei der Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW) gehe es um den projektfreien Stras-

senunterhalt (Winterdienst, Mähen, Reinigen). Dieser Teil des Unterhaltes werde heute grösstenteils durch den Kanton übernommen. Es handle sich dabei um eine relativ heikle und gefährliche Spezialaufgabe, da diese Arbeiten unter Betrieb durchgeführt werden (beispielsweise auf dem Abschnitt Hardwald verkehren täglich rund 100'000 Autos).

Im Rahmen der Beratungen wurde unter anderem der Vizedirektor des Bundesamtes für Strassen, Jürg Röthlisberger, angehört. Er nahm insbesondere zur Frage Stellung, was im Falle eines Nichteintretens durch den Landrat auf das vorliegende Geschäft geschehen würde.

Zum Mitbericht der Finanzkommission: Die Finanzkommission befasste sich vor allem mit den rechtlichen und finanziellen Fragen.

Eintreten auf die aktuelle Vorlage war in der Bau- und Planungskommission bestritten, wurde dann aber mit 8:4 Stimmen ohne Enthaltung beschlossen.

Auf den ersten Blick stehe das heutige Geschäft im Gegensatz zum NFA. Ursprünglich wollte der Bund eine Anstalt für die Nationalstrassen einrichten, die Kantone jedoch wollten nicht alle Aufgaben an den Bund abtreten, unter anderem nicht den Strassenunterhalt. In der Folge schied der Bund elf Gebiete aus, in welchen jeweils ein Ansprechpartner für den Unterhalt der Nationalstrassen verantwortlich sein soll. Die nun vorgeschlagene Lösung entspreche auch dem im letzten Frühjahr verabschiedeten kantonalen NFA-Gesetz.

In der Bau- und Planungskommission wurde die Frage nach dem Szenario bei Nichteintreten auf das vorliegende Geschäft gestellt. Das ASTRA würde dann in erster Linie versuchen, ob eine AG getragen durch die Kantone Aargau und Solothurn geschaffen werden könnte, an welche der Unterhalt übertragen würde. Von den Kantonen Aargau und Solothurn jedoch ist bekannt, dass sie nicht gewillt sind, nur zu zweit eine solche AG zu gründen. Auch sind beide nicht gewillt, als Lead-Kanton aufzutreten und die gesamten Unterhaltsarbeiten im Gebiet Nordwestschweiz zu übernehmen. In einer Übergangslösung müssten also Einzelverträge abgeschlossen werden, wie dies bisher in der Schweiz in einem Gebiet befristet auf zwei Jahre bereits der Fall ist.

Auch das ASTRA selbst könnte die Aufgabe des Strassenunterhaltes übernehmen, obwohl es vom Bundesparlament nicht damit beauftragt wurde, diesbezügliche Ressourcen bereitzustellen. In letzter Konsequenz könnte es sich das ASTRA vorstellen, die Arbeiten öffentlich auszuschreiben.

Ab dem 1. Januar 2008 werde der Unterhalt unserer Nationalstrassen auf jeden Fall weitergehen und für die BenutzerInnen der Strassen werde kein merklicher Unterschied feststellbar sein.

Zur Organisationsform der NSNW: Ist man sich über Eintreten und die Tatsache, dass Basel-Landschaft beim Unterhalt eine Rolle spielen soll, einig, so stellt sich die

Frage nach der Organisation. Die Bau- und Planungskommission und die Finanzkommission widmeten sich dieser Frage sehr eingehend. Von den vier Kantonen in der Nordwestschweiz verfügen Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft über einen sehr ähnlichen Anteil an Nationalstrassen. Damit komme eine Organisation mit einem Lead-Kanton nicht in Frage. Von einer AG verspreche man sich am meisten Vorteile resp. es waren am wenigsten spezielle Regelungen notwendig, da eine AG rechtlich bereits vorgegeben sei. Eine Mehrheit der Bau- und Planungskommission konnte sich dieser Organisationsform anschliessen.

Ebenfalls geprüft wurde der Businessplan der geplanten AG. Laut ASTRA könne die AG nicht mit so vielen Aufträgen rechnen, wie sie sich dies ursprünglich vorgestellt hatte. Insgesamt werde mit einem Auftragsvolumen von 35 Mio. Franken für die ersten zwei Jahre gerechnet, anschliessend wird sich das Volumen jährlich um rund 2 % reduzieren, jedoch soll der Minderumsatz durch Effizienzsteigerungen aufgefangen werden. Auch die kantonalen Hochleistungsstrassen und Tunnels sollen durch die NSNW unterhalten werden. Damit können Synergien geschaffen werden und die Kantone profitieren zu moderaten Preisen von einem hochwertigen Unterhalt.

Der Personalbestand der neuen AG sei tiefer angesetzt als heute. Bei Mehrbedarf (beispielsweise Winterdienst) würden die entsprechenden Leistungen eingekauft. Für Unstimmigkeiten sorgte die Tatsache, dass bereits erste Verträge abgeschlossen wurden, ohne dass alle Parlamente der AG bereits zugestimmt hätten. Die Verträge wurden jedoch immer unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch alle beteiligten Kantone abgeschlossen. Die geschilderte Situation führte zu Unsicherheiten beim betroffenen Personal und man müsse gewisse Abgänge befürchten, dies in einer Zeit, in welcher der Arbeitsmarkt relativ ausgetrocknet sei.

Die Bau- und Planungskommission sprach sich mit 8:4 Stimmen ohne Enthaltungen für die Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss aus.

Marc Joset (SP), Kommissionspräsident der Finanzkommission, kommentiert den Mitbericht der Finanzkommission. Die Kommission habe sich vor allem mit folgenden Themen befasst:

- Oberaufsicht / Finanzaufsicht
- Mehrwertsteuer
- Haftung
- Rechtsform "AG"

Es interessierte zuerst, ob die *parlamentarische* Oberaufsicht und Finanzaufsicht bei der NSNW gewährleistet sei. Grundsätzlich übt der Landrat die Oberaufsicht über alle Behörden und Organe aus, welche kantonale Aufgaben wahrnehmen. Die Ausübung der Oberaufsicht erfolgt teilweise über Personen, welche vom Kanton in den Verwaltungsrat oder einen Aufsichtsrat delegiert werden, zudem muss der Regierungsrat dem Landrat regelmässig über die Tätigkeit in den genannten Organen berichten.

Einer Stellungnahme des BUD-Rechtsdienstes konnte die Finanzkommission entnehmen, dass sämtliche Körperschaften, an welche der Kanton öffentliche Aufgaben überträgt, der Finanzkontrolle unterstellt sind. Ebenso sind es Körperschaften, an welchen er finanziell beteiligt ist, dies unabhängig von der Rechtsform und auch ausserhalb der Kantonsverwaltung. Damit untersteht also auch die NSNW der Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle. Die drei Beteiligungskantone unterzeichneten eine entsprechende Absichtserklärung und die Baselbieter Regierung versicherte, sie werde darauf drängen, die Kontrollrechte der Finanzkontrolle in den Statuten der NSNW ausdrücklich zu verankern.

Einige Mitglieder der Finanzkommission konnten nicht überzeugt werden, dass die oben genannten Mittel und Regelungen ausreichen, um die parlamentarische Ober- und Finanzaufsicht wahrzunehmen.

Zur Mehrwertsteuer: Wenn das Tiefbauamt bisher Dienstleistungen für den Unterhalt der Kantonsstrassen erbracht, waren diese Leistungen nicht mehrwertsteuerpflichtig. Ein externes Gutachten, aber auch zusätzliche Abklärungen beim Bund ergaben, dass alle neuen Gesellschaften, auch Gebietseinheiten mit so genannten Lead-Kantonen, ab 1. Januar 2008 mehrwertsteuerpflichtig sein werden. Die entsprechenden Argumente können dem Mitbericht der Finanzkommission entnommen werden. In diesem Zusammenhang seien die Aussagen seitens Bund wichtig, dass sich die Preise in den Leistungsvereinbarungen exklusive Mehrwertsteuer verstehen. Der Bund werde die Mehrwertsteuer den Gebietseinheiten zusätzlich abgelten. Noch offen bleibt allerdings, wie die entsprechende Regelung im revidierten Mehrwertsteuergesetz (in zirka vier Jahren) aussehen wird. Damit ist vorerst auch unklar, ob ein allfälliger Wettbewerbsnachteil gegenüber den Rechtsformen anderer Gebiete bestehen wird.

Das Tiefbauamt wird in Zukunft nicht mehr über die kritische Grösse verfügen, um Unterhaltsleistungen für die H2 und die H18 selbst ausführen zu können. Diese Unterhaltsleistungen werden daher der NSNW übertragen und entsprechend werde eine Mehrwertsteuer zu entrichten sein. Die Frage, ob die Mehrbelastung dank der Effizienzsteigerung durch die NSNW kompensiert werden könne, bleibe offen.

Der Finanzkommission wurde bezüglich Haftungsfrage dargelegt, dass die NSNW durch ihre Versicherungen bzw. mit dem Aktienkapital hafte. Im Weiteren bestehe die Möglichkeit, auf die Verwaltungsräte Regress zu nehmen. Auch hier jedoch bleibt die Frage offen, ob es sich der Kanton Basel-Landschaft aus politischer Sicht leisten könnte, in Haftungsfällen auf weitergehende Forderungen nicht einzugehen.

Zur Rechtsform der AG und somit zum Fazit der Finanzkommission: Die Nordwestschweiz wählte als einziges Gebiet die Form der Aktiengesellschaft, in den übrigen Kantonen bestehen Leistungsvereinbarungen direkt mit dem Bund oder von Lead-Kantonen eines Gebiets mit dem Bund. Die Vorteile der Rechtsform der Aktiengesellschaft für die NSNW konnten die Finanzkommission nicht

überzeugen. Für einige Mitglieder sei die parlamentarische Ober- und Finanzaufsicht bei einer Aktiengesellschaft zu wenig gewährleistet. Sie sähen lieber eine öffentlichrechtliche Anstalt, basierend auf einem Staatsvertrag. Dass öffentliche Aufgaben einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft übertragen werden, sei nichts besonderes, jedoch sei es ungewöhnlich, dass die Aktiengesellschaft ihrerseits über nur einen grossen Auftraggeber, nämlich den Bund, verfüge. Es bestehe also eine monopolistische Beziehung mit den damit verbundenen Risiken.

Auch der Kooperationsvertrag gab zu Diskussionen Anlass. Aus der Vielzahl der Bestimmungen gehe nicht klar hervor, welche Ziele verfolgt werden und wie viele Freiheiten der AG gewährt werden sollen. Einerseits sollen Aktienteile veräussert werden können, andererseits bestehen deutliche Übertragungsbeschränkungen. Im Falle einer Veräusserung der Aktienmehrheit würde der Bund in erster Linie die übrigen Kantone für die Leistungserbringung anfragen.

Marc Joset betont, dass die Finanzkommission anlässlich der drei Sitzungen, an welchen die Vorlage traktandiert war, gut dokumentiert wurde und kompetente Auskünfte erhielt. Trotzdem blieben bis zum Schluss gewisse Zweifel am Konstrukt der NSNW, weshalb sich die Kommission knapp mit 5:4 Stimmen für Nichteintreten aussprach.

Martin Rüegg (SP) schickt vorweg, bei diesem komplexen Geschäft sei die Meinungsbildung in der SP-Fraktion nicht sehr einfach gewesen. Das Abstimmungsergebnis in den beiden vorberatenden Kommissionen zeige ein ähnliches Bild.

Die NFA-Gesetzgebung, wie sie 2004 beschlossen wurde, verfolgte zwei Ziele: Die Beseitigung der grossen Unterschiede in der Finanzkraft der Kantone sowie die Erhöhung der Effizienz in der staatlichen Leistungserbringung durch eine klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Im Zuge der Reorganisation der verschiedenen Aufgaben übernahm der Bund die Aufgabe des Baus, des Betriebs und des Unterhalts der Nationalstrassen. Neben der klaren Aufgabenteilung existieren beispielsweise aber auch Verbundaufgaben oder gemeinsame Kantonsaufgaben.

Bisher waren der Bund und die Kantone gemeinsam für die Nationalstrassen zuständig, neu geht diese Aufgabe vollständig an den Bund über. Martin Rüegg ist Artikel 49a des Bundesgesetzes sehr wohl bekannt, wonach der Bund Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen abschliesst oder gewisse Aufgaben eben selbst übernimmt.

Die aktuelle Vorlage entspreche in diversen Belangen nicht den Vorgaben des NFA, weshalb eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion auch nicht darauf eintreten wolle.

1. Die Zuständigkeit für die Nationalstrassen liegt beim Bund. Das vorliegende Konstrukt gleiche einem schmerzhaften Spagat und könne die SP-Fraktion nicht befriedigen.

2. Anstatt billiger wird die Aufgabe für den Kanton, zumindest zu Beginn, rund 10 % teurer, unter anderem wegen neu zu leistender Mehrwertsteuer, zusätzlichen Leistungen an Fahrzeugversicherungen, Betriebshaftpflichtversicherungen, etc. Laut ASTRA soll der Betrieb mittelfristig günstiger werden, jedoch bezweifelt die SP diese Aussage.
3. Der Zeckartikel im Kooperationsvertrag (Artikel 2, insbesondere Absatz 2) geht der SP zu weit. Dieser Artikel sei viel zu offen formuliert. Wozu soll die AG andere Unternehmen gründen können oder sich an anderen Unternehmen beteiligen?
4. Die parlamentarische Oberaufsicht sei nicht geregelt und die Finanzaufsicht zu wenig griffig formuliert. Eine Debatte, wie sie heute zu Traktandum 11 (UKBB) stattfand, könne und werde in Zukunft nicht möglich sein.
5. Der Bau, Betrieb und Unterhalt von Strassen und letztlich auch von Nationalstrassen wird von der SP als Teil des Service Public betrachtet. Eine Auslagerung und eventuelle spätere Privatisierung stellt die SP nicht zufrieden.

Fazit: Der Kanton Basel-Landschaft soll sich an einer AG beteiligen, welche teurer sein wird, weniger Einfluss und Kontrollen ermöglicht und mittels eines komplizierten Kooperationsvertrags wiederum eine öffentlichrechtliche Anstalt darstellt. Hinter dieses Vorhaben setzt die SP-Fraktion Fragezeichen und erachtet es als richtig, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Urs Hess (SVP) kann Martin Rüeggs (SP) Befürchtungen, der Strassenunterhalt werde für Basel-Landschaft teurer, nicht folgen. Die SVP-Fraktion habe die gesamte Vorlage genauestens studiert und Erkundigungen beim ASTRA ergaben, dass dieses klar eine Trägerschaft durch die Kantone wünsche. Die beste Lösung für unsere Region sei daher eine AG.

Die SVP kann nicht verstehen, dass es Stimmen gegen die geplante AG gebe, an welcher eigentlich nur die öffentliche Hand beteiligt sei. Es bestehen bereits derartige Aktiengesellschaften, beispielsweise die BLT. Als Antwort auf den NFA und die Aufgabe, den Unterhalt der Nationalstrassen zu gewährleisten, erachtet die SVP eine AG als richtig. Damit könnten auch die Arbeitsplätze der bisher beim Tiefbauamt angestellten Personen erhalten bleiben.

Die SVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und diesem in der vorliegenden Form zustimmen.

Hanspeter Frey (FDP) stellt fest, die notwendigen Änderungen beim National- und später auch Kantonalstrassenunterhalt seien auf den NFA zurückzuführen. Er kritisiert jedoch, dass zur Bearbeitung der aktuellen Vorlage nicht mehr Zeit zur Verfügung stand. Die NFA-Vorlage wurde bereits im Frühjahr in einer Spezialkommission beraten und schon damals war klar, dass der Nationalstrassenunterhalt neu geregelt werden müsse.

Die FDP-Fraktion stimmte von Anfang an der Organisationsform einer AG zu und ging in ihrer Vernehmlassung sogar so weit, eine echte Privatisierung ohne Staatsbeteiligung mit sozial verträglichen Übergangslösungen zu fordern. Leider fand dieses Anliegen jedoch kein Gehör, weshalb die FDP heute der ihrer Meinung nach zweitbesten Lösung, der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG, zustimmen wird.

Mit der Organisationsform einer AG konnten in Basel-Landschaft bereits gute Erfahrungen gesammelt werden, beispielsweise bei der BLT. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass sich eine AG auch bei den Rheinhäfen und bei anderen Organisationen aufdrängen werde. Alle übrigen Organisationsformen für den Nationalstrassenunterhalt bedürften zusätzlicher Regelungen und würden so zu einem Moloch, welcher nur schwer durchschaubar wäre. Die FDP kann die Meinung, bei einer AG sei die Oberaufsicht eingeschränkt, nicht teilen. Die Finanzkontrolle sei klar mit der Oberaufsicht betraut.

Heute werde von Bundesseite betont, die Kantone hätten grossen Wert darauf gelegt, den Unterhalt der Nationalstrassen betreiben zu können. Als beste Lösung hätte die FDP jedoch eine Privatisierung des Strassenunterhalts erachtet.

Gemäss Businessplan geht man von einem Auftragsvolumen von 50 Mio. Franken aus (Bund 35 Mio., 3 beteiligte Kantone 15 Mio.). In Basel-Landschaft sollen die H2 und die H18 durch die NSNW unterhalten werden. Als kleinen Makel bezeichnet Hanspeter Frey die Tatsache, dass der Auftraggeber gleichzeitig auch Verwaltungsrat sei. Er hofft trotzdem, dass alles marktkonform laufen werde.

Die FDP ist der Überzeugung, der Landrat solle der NSNW heute zustimmen, dies speziell um alle Unsicherheiten und Unklarheiten auszuräumen und damit sich alle Angestellten im Werkhof oder auf der Nationalstrasse wieder auf ihre Aufgabe konzentrieren können. Tritt der Landrat nicht auf das Geschäft ein, wird das Personal im Regen stehen gelassen. Das Know-How bezüglich Arbeiten auf den National- und Hochleistungsstrassen, welches über viele Jahre hinweg aufgebaut wurde, soll weiterhin genutzt werden.

Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage 2007/176 aus. Gleichzeitig soll das Thema eines Verkaufs der AG in fünf bis sieben Jahren weiterverfolgt werden.

Elisabeth Schneider (CVP) berichtet, die CVP/EVP-Fraktion habe anfänglich eigentlich die Meinung geäussert, wenn die Nationalstrassen nach der Neugestaltung des NFA schon ins Eigentum des Bundes übergängen, dann solle dieser auch für den Unterhalt besorgt sei. Im Vernehmlassungsverfahren zum NFA sprachen sich die Kantonsregierungen jedoch dafür aus, dass die Kantone trotzdem noch zuständig sein können. Laut NFA ist für die Nationalstrassen ausschliesslich der Bund zuständig, die Kantone werden vom Betrieb und Unterhalt entlastet. Das Ziel des NFA ist neben dem Lastenausgleich auch eine Entflechtung der Aufgaben.

Die Tatsache, dass die Kantone mittels Leistungsauftrag durch den Bund nun wiederum mit dem Unterhalt beauftragt werden, liegt ein Stück weit quer in der Landschaft. Mit der Zustimmung zum NFA im November 2004 zeigte sich das Schweizer Volk damit jedoch einverstanden, genauso wie der Landrat, welcher am 21. Juni 2007 die kantonale Umsetzungsvorlage verabschiedete. Darin wurde mit der Änderung von § 2 des Strassengesetzes der Regierung die Kompetenz gegeben, Leistungsvereinbarungen mit dem Bund abzuschliessen und eine entsprechende Organisation zu gründen. In der Vorlage war bereits davon die Rede, dass die Nordwestschweizer Baudirektoren beabsichtigen, gemeinsam eine AG zu gründen.

Elisabeth Schneider studierte die NFA-Vorlage sowie das Protokoll im Bezug auf die Thematik Nationalstrassenunterhalt genau und stellte fest, dass die Änderung des Strassengesetzes damals völlig unumstritten war, obwohl bekannt war, dass die Regierungen der Nordwestschweizer Kantone eine AG zu gründen beabsichtigten. Beispielsweise Regula Meschberger (SP) stimmte im Namen der SP den Änderungen des Strassengesetzes explizit zu. Dadurch erhielt die Regierung die Kompetenz, eine Organisation für den Strassenunterhalt zu gründen. Da der Regierung diese Kompetenz zugesprochen wurde, soll sie nun auch eine Organisation gründen, wie sie es für richtig erachtet. Die CVP/EVP-Fraktion wird folglich nicht auf die Organisationsform eingehen.

Laut Elisabeth Schneider sind der Titel der Vorlage und derjenige des Landratsbeschlusses völlig falsch, denn dieser verspreche dem Landrat die Kompetenz zur Gründung der NSNW. Über diese Kompetenz jedoch verfüge der Landrat nicht. Die Mitglieder des Landrates sollten sich bewusst sein, dass es hier um eine reine Kreditvorlage gehe.

Der Regierung könne vorgeworfen werden, dass die aktuelle Vorlage zu spät in den Landrat kam, denn sie hätte parallel zur NFA-Vorlage im Rat behandelt werden sollen. Zur seriösen Beratung einer Vorlage braucht der Landrat genügend Zeit. Weiter kann der Regierung vorgeworfen werden, dass per 1. Februar 2007 bereits Anstellungen im Hinblick auf das Inkrafttreten der AG am 1. Januar 2008 vorgenommen wurden.

Aus Sicht der CVP/EVP ist es schlecht, dass sich der Kanton Basel-Stadt einfach aus der Affäre gezogen habe. Es gehe nicht an, dass sich Basel-Stadt bei denjenigen partnerschaftlichen Geschäften zurückzieht, welche nicht sehr lukrativ sind. Ein solches Verhalten schade künftigen partnerschaftlichen Geschäften.

Die CVP/EVP-Fraktion wird der Kreditvorlage zur Gründung der NSNW zustimmen, wie sie dies bereits am 21. Juni 2007 mit voller Überzeugung getan habe.

Laut **Isaac Reber** (Grüne) sollte bekannt sein, dass sich die Grünen weder gegen gemeinsame Lösungen noch generell gegen die Bildung von Aktiengesellschaften aussprechen. Trotzdem müssen nach Ansicht der Grünen im vorliegenden Fall grosse Fragezeichen gesetzt werden.

Die integrale Verantwortlichkeit für die Nationalstrassen liegt neu beim Bund. Den Kantonen kommt das Vorrecht zu, Aufgaben (hier der Betrieb und Unterhalt) im Auftrag des Bundes zu übernehmen. Dieses Vorrecht auszuüben mache dann Sinn, wenn die Kantone beim Betrieb und Unterhalt weiterhin ein gewichtiges Wort mitreden wollen. Im vorliegenden Fall stellt sich jedoch die Frage, weshalb eine AG und keine öffentlichrechtliche Anstalt gegründet werden soll. Falls der Kanton nicht darauf aus sei, in Zukunft betreffend Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen mitzuentcheiden, müsse man sich fragen, weshalb sich Basel-Landschaft diesbezüglich einem unternehmerischen Risiko aussetzen sollte. Weiter stellt sich die Frage, ob mit der geplanten Gründung einer AG nicht auch Konfliktpotential mit der Privatwirtschaft geschaffen werde. Von Hanspeter Frey (FDP) und Urs Hess (SVP) möchte Isaac Reber wissen, weshalb unser Kanton in Zukunft für die gleiche Leistung zehn Prozent mehr bezahlten soll.

Bei der Nordwestschweiz handelt es sich um die einzige Region in der Schweiz, welche sich für das Modell einer AG entschieden hat. Die Grünen sind dezidiert der Ansicht, dass dies im vorliegenden Fall nicht der richtige Entscheid war und lehnt die Vorlage 2007/176 daher ab.

Karl Willmann (SVP) betont, in der Finanzkommission habe man das vorliegende Geschäft objektiv beurteilt und hinterfragt, ob die Form einer Aktiengesellschaft unter den herrschenden Rahmenbedingungen die ideale Lösung sei. Er selbst sei zwar der Meinung, eine Aktiengesellschaft sei nicht die richtige Lösung, wolle sich jedoch nicht mehr weiter dazu äussern. Was ihn persönlich am ganzen Geschäft speziell ärgert, sei der damit verbundene zeitliche Druck. Er moniert, die Kommissionen und der Landrat würden regelmässig zu spät mit gewissen Vorlagen bedient, welche auf einen bestimmten Zeitpunkt in Kraft treten sollen. Falls dies so weitergehe, müsse der Landrat auch einmal Nein sagen, wie dies die Bildungscommission am letzten Donnerstag tat.

Die Regierung müsse sich unbedingt eine andere Terminplanung zurechtlegen, damit Vorlagen zeitlich kongruent überwiesen werden. Gerade das vorliegende Geschäft wurde beispielsweise im Aargau und im Kanton Solothurn bereits im Frühjahr behandelt, nicht erst dreissig Tage, bevor es in Kraft treten sollte.

Eric Nussbaumer (SP) bezeichnet die aktuelle Vorlage ebenfalls als nicht das Gelbe vom Ei, trotzdem könne man sich dazu eine Meinung machen und heute entscheiden. Nicht wegen dem zeitlichen Druck, sondern wegen den qualitativen Mängeln der Vorlage müsse man diese ablehnen.

An den Sprecher der SVP gewandt meint Eric Nussbaumer, laut Vorlage werden für den Kanton Mehrkosten beim Unterhalt der Kantonsstrassen anfallen. Selbst wenn diese Mehrkosten nicht sehr hoch seien, müsse man ehrlich sein und diese auch beim Namen nennen.

Den Argumenten der CVP/EVP-Fraktion kann Eric Nussbaumer gar nicht folgen. Zum Kauf einer Beteiligung sei ein Verpflichtungskredit notwendig, deshalb dürfe der

Regierungsrat eine solche Beteiligung ohne Verpflichtungskredit niemals eingehen.

Die aktuelle Vorlage weise zwei Merkmale auf: Die zuständigen Regierungsräte haben die Finanzkontrolle und die parlamentarische Oberaufsicht vergessen. Die Finanzkontrolle wies rechtzeitig darauf hin und ein entsprechender Passus wurde eingebaut. Noch immer jedoch fehlt eine Regelung der parlamentarischen Oberaufsicht. Eric Nussbaumer will sich interkantonalen Zusammenschlüssen nicht verschliessen, jedoch müsse jedes Parlament darauf achten, dass die parlamentarische Oberaufsicht berücksichtigt wird. Da dies im vorliegenden Fall nicht stattfand, wird Eric Nussbaumer nicht auf die Vorlage eintreten.

Jürg Degen (SP) äussert sich zu seiner Interpellation 2007/092 (Auslagerung und Privatisierung des Nationalstrassenunterhaltes), welche vom Regierungsrat bereits einen Monat nach der Einreichung beantwortet worden war. Dafür bedankt er sich herzlich. Das Geschäft war auch schon mehrmals im Landrat traktandiert, jedoch immer am Ende der Traktandenliste, so dass es jeweils nicht mehr behandelt wurde. Heute nun wird es zufälligerweise gemeinsam mit der Vorlage zum NSNW behandelt. Da seine Fragen in die Behandlung der obgenannten Vorlage einflossen, möchte er an dieser Stelle nicht mehr auf Einzelheiten eingehen.

Jürg Degen erklärt, er sei nicht vollständig einverstanden mit den Antworten. Zur gewählten Rechtsform: Die Tatsache, dass sich zehn von elf Gebietschaften gegen eine Aktiengesellschaft aussprachen, bestätigt Jürg Degens Bedenken, welche in Punkt 3 der Interpellation zum Ausdruck gebracht wurden. Mit der Wahl einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft begeben sich die NSNW offensichtlich aufs Glatteis, denn es sei nicht einzusehen, weshalb eine privatrechtliche AG, selbst wenn sie mehrheitlich vom Kanton getragen werde, gegenüber einer privatrechtlichen AG privater Investoren irgendwelche Sonderrechte geltend machen könnte. Die entsprechende Interpretation von Art. 49a des NFA durch den Bundesrat und das ASTRA sei mit Sicherheit weder im Rahmen der bilateralen Verträge EU-tauglich noch im Rahmen der GATT-Verhandlungen WTO-tauglich.

Es sei nicht ausgeschlossen, dass dem Landrat in fünf bis sieben Jahren eine Vorlage zum Verkauf der Aktien der NSNW unterbreitet werde. Dies entspräche vielen bereits gemachten Erfahrungen, dass ein Bereich zuerst ausgelagert, dann privatisiert und schliesslich verkauft wird. Die NSNW werde dann dem Konkurrenzdruck privater Mitbewerber aus dem In- und Ausland ausgesetzt sein und langfristig werde so massiver Druck auf die Löhne und Anstellungsbedingungen des Personals aufgebaut. Die Beteuerungen der Regierung, dass sich die Situation des Personals weder deutlich verbessert noch verschlechtert hat, werden in Zukunft vielleicht reine Makulatur sein.

Martin Rüegg (SP) dankt Karl Willmann (SVP) für dessen Votum. Auch in der Bau- und Planungskommission habe man in letzter Zeit viele Geschäfte unter Zeitdruck verabschiedet, worunter die Beratungen und Entscheide litten.

Zu Urs Hess (SVP) meint Martin Rüegg, aus Folien des Vizedirektors des ASTRA komme klar zum Ausdruck, dass Mehrausgaben von 37 % auf die Gebietseinheiten zukommen werden, wovon das ASTRA 5 bis 11 % Teuerung anerkennt.

Von Hanspeter Frey (FDP) möchte Martin Rüegg wissen, wo im Kooperationsvertrag die parlamentarische Oberaufsicht geregelt sei.

Auf Bundesebene wurde das vorliegende Geschäft im Jahr 2004 bereits vorgespurt und im Juni 2007 auf Kantonsebene weitergeführt. Damals jedoch lag die heutige Vorlage noch nicht vor und sie konnte nicht in die Diskussionen einbezogen werden.

Martin Rüegg zeigt sich erstaunt über die Einhelligkeit der Meinungsäusserungen. Sollte mehrheitlich Eintreten beschlossen werden, wird die SP-Fraktion einen Rückweiserungsantrag stellen, um die beanstandeten Mängel zu korrigieren.

Elisabeth Schneider (CVP) versteht die Haltung der Ratslinken nicht, denn mit dem NFA wurde das Bundesstrassengesetz revidiert und im Zusammenhang mit der Revision des kantonalen Strassengesetzes im Juni 2007 meldete sich niemand zu Wort. Die NFA-Vorlage listete bereits die nächsten Schritte auf.

Zu Jürg Degens (SP) Befürchtungen bezüglich der Auslagerung, der Privatisierung und einem allfälligen Verkauf der NSNW: Was wird mit unserem Personal geschehen, wenn der Bund das Unternehmen übernimmt? Auch dieser werde am Schluss allenfalls eine Privatisierung oder einen Verkauf vornehmen und der Landrat werde dann ebenfalls nicht über ein Oberaufsichtsrecht verfügen.

Die Gründung einer AG stelle einen wichtigen, ersten Zwischenschritt dar. Sollte das Unternehmen gut laufen, würde Elisabeth Schneider einer Privatisierung sehr positiv gegenüberstehen.

Tritt der Landrat nun nicht auf das Geschäft ein, wird der Bund tun, was er will. Mit der NSNW werde der Landrat zumindest eine Kontrolle haben.

Elisabeth Schneider ruft die Ratsmitglieder dazu auf, an den Voten vom 21. Juni 2007 festzuhalten und das vorliegende Geschäft zu verabschieden.

Dieter Schenk (FDP) betont, die Mehrkosten für unseren Kanton würden in erster Linie durch die Mehrwertsteuer (siehe Bericht der Finanzkommission) verursacht, welche künftig zu entrichten ist, falls die AG Arbeiten für den Kanton Basel-Landschaft übernimmt.

Primär liege beim vorliegenden Geschäft die Oberaufsicht beim Bund, die GPK könne aber immer weitere Auskünfte verlangen bei Institutionen, welche vom Kanton Geld erhalten.

Die FDP blieb ihrer Linie treu und betonte auch in der Finanzkommission, man werde die vorliegende, zweitbeste Lösung unterstützen. Zwar behage es auch der FDP nicht, dass die Vorlage so spät an den Landrat gelangte und bereits vieles in die Wege geleitet wurde. Was aber würde bei einer Ablehnung durch den Landrat geschehen? Der Bund wäre nicht verpflichtet, das beim Kanton angestellte Personal zu übernehmen. Es könne nicht in der Absicht der SP liegen, dass diese Leute plötzlich auf der Strasse stehen könnten.

Eric Nussbaumer (SP) erklärt, bei Nichteintreten müsste gemäss Nationalstrassengesetz die Ausführung der Unterhaltsarbeiten entweder an den Kanton oder an eine von den Kantonen gebildete Trägerschaft übertragen werden. Erst wenn sämtliche Kantone eines Gebiets nichts mehr mit der Ausführung zu tun haben wollen, darf der Bund die Aufgaben an Dritte übertragen oder notfalls selbst übernehmen.

Rolf Richterich (FDP) äussert sich zu den Mehrkosten auf den Kantonsstrassen. Diese entstehen nicht wegen der Organisationsform, sondern weil Basel-Landschaft zu klein ist und daher gewisse Leistungen in Zukunft wird einkaufen müssen.

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) möchte das Geschäft trotz der fortgeschrittenen Zeit noch zu Ende behandeln.

Ruedi Brassel (SP) stellt den Ordnungsantrag, die Behandlung der Vorlage 2007/176 an dieser Stelle zu unterbrechen. Das Votum des zuständigen Regierungsrates stehe noch aus und ausserdem liegen Anträge vor, weshalb es angebracht wäre, der Angelegenheit genügend Zeit zu widmen und die Diskussion an der Nachmittagsitzung wieder aufzunehmen.

://: Ruedi Brassels Ordnungsantrag wird mit 60:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen stattgegeben und Traktanden 5 und 6 somit am Nachmittag weiter diskutiert.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.59]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 215

2007/297

Postulat von Elisabeth Schneider vom 29. November 2007: Förderung von Gemeindezusammenschlüssen

Nr. 216

2007/298 Interpellation von Regula Meschberger vom 29. November 2007: "Fakten, Ereignisse, Erinnerungen", Bau- und Umweltschutzdirektion 1994 - 2007

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

*

Nr. 217

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Esther Maag** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2007/292
Bericht des Regierungsrates vom 20. November 2007: Anpassung des Bildungsgesetzes an das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz); **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2007/294
Bericht des Regierungsrates vom 27. November 2007: Postulat 2003/192 "In Würde sterben - auch im Spital"; Abschreibung; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2007/295
Bericht des Regierungsrates vom 27. November 2007: Abrechnung 2006 der grenzüberschreitenden ÖV-Linien; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) bittet – den leicht verduzteten – Landrat Hannes Schweizer in die Mitte des Saales und gratuliert ihm herzlich zum neuen, ehrenvollen Amt eines Captains des FC Landrates.
(Applaus)

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 218

19 Fragestunde

1. Christine Mangold: Die Life Sciences werden in Basel konzentriert

Den Medien war zu entnehmen, dass ein wichtiger Standortentscheid für die Universität gefallen ist d.h. dass die Life Sciences in Basel konzentriert werden, und zwar auf dem Schällenmätteli und auf dem Volta Areal.

Im vergangenen Jahr hat sich der Regierungsausschuss FHNW dahingehend geäußert, dass Muttenz ein Campus werden soll mit den Hochschulen Life Sciences, Pädagogik, soziale Arbeit sowie Architektur, Bau und Geomatik.

Fragen:

1. Kann nach wie vor davon ausgegangen werden, dass für die Life Sciences der FHNW in Muttenz ein Campus realisiert werden wird.
2. Kann der Regierungsrat in groben Zügen über den Stand der Arbeiten berichten.

RR Urs Wüthrich (SP) gibt bekannt, die Beschlusslage habe sich nicht verändert, der Entscheid der vier Bildungsdirektoren zum Standort der Hochschule für Life Sciences und auch der Beschluss des Baselbieter Regierungsrates zum Campus Muttenz hätten uneingeschränkt Gültigkeit. Die Antwort auf Frage 1 lautet somit: Ja, die Hochschule für Life Sciences der Fachhochschule Nordwestschweiz wird in den Campus Muttenz integriert.

Zu Frage 2: Zurzeit wird unter der Federführung der Bau- und Umweltschutzdirektion die Bedarfs- und Projektierungskreditvorlage für den Campus Muttenz erarbeitet. Sie soll dem Landrat im Sommer 2008 vorgelegt werden und sie soll alle baulichen und flankierenden Massnahmen, Neubauten, Sanierungen, Instandhaltungen und das Verkehrskonzept umfassen. Wenn der Landrat diese Vorlage genehmigt haben wird, kann Ende 2008 der Wettbewerb starten. Für 2011 ist die Überweisung der Bauprojektvorlage an den Landrat vorgesehen.

Der Regierungsrat wird sich im Rahmen einer Klausursitzung noch einmal mit dem Campus Muttenz beschäftigen, speziell in der Absicht, wie das Projekt beschleunigt werden könnte.

keine Zusatzfragen

2. Georges Thüring: Ungereimtheiten rund um die EURO 08

Unlängst wurde in den Medien vermeldet, dass die 1,2 Millionen Franken, welche die Uefa der Host City Basel für den Betrieb offizieller Fan-Zonen zur Verfügung stellt, laut Meinung des Vorsitzenden des bikanischen Lenkungsausschusses, Regierungsrat Christoph Eymann, ausschliesslich für die Fan-Zone am Rhein eingesetzt werden soll. Damit würden die Aktivitäten im Baselbiet – im Besonderen das so genann-

te 9. Stadion in Liestal/Bubendorf – leer ausgehen. Im Weiteren wurde in den letzten Tagen vermeldet, dass die Einkaufszentren in den Stadien laut Uefa an den Spieltagen jeweils geschlossen bleiben müssen.

Fragen:

1. Trifft es tatsächlich zu, dass die von der Uefa zur Verfügung gestellten Mittel nur für die Fan-Zonen in Basel-Stadt eingesetzt werden sollen?
2. Wie stellen sich die Baselbieter Mitglieder des bikan-tonalen Lenkungs Ausschusses zu diesem Ansinnen?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat sich für die Interessen des Baselbiets nachhaltig einzusetzen und wie will er sicherstellen, dass auch die Fanzone in Liestal/Bubendorf in den Genuss von Uefa-Geldern kommt?
4. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage kann die Uefa den Einkaufszentren in den Stadien verbieten, an den Spieltagen jeweils ihre Geschäfte zu öffnen?

RR Urs Wüthrich (SP) zu den Fragen 1 bis 3: Die beiden BL-Mitglieder des Lenkungs Ausschusses, RP Sabine Pegoraro und RR Urs Wüthrich haben sich dafür eingesetzt, dass ein Drittel der Uefa-Gelder für Baselland zur Verfügung stehen, dies obwohl im Kanton Baselland formell keine offizielle Uefa Fanzone vorgesehen ist. In der Zwischenzeit haben sich die beiden Sportdirektoren im Grundsatz auf eine Eindrittel- Zweidrittellösung verständigt. Diese Abmachung ist formell noch zu bestätigen.

Zu Frage 4: Seitens der Uefa besteht keine Rechtsgrundlage für ein Verbot, es ist aber eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen der Stadionbetreiberin und dem Einkaufszentrum, datierend vom Juni 2005, in Kraft. Damals vereinbarten die beiden Parteien, dass das Einkaufszentrum während der Spieltage geschlossen bleibt, als Kompensation dafür aber mehrere Sonntagsverkäufe bewilligt werden.

keine Zusatzfragen

3. Hanni Huggel: allfälliger Verkauf der alten Dienstwaffen

Dem Budget 2008 (JPMD 2420 Polizei BL/435.70 : Verkauf Produkte, Material) konnte ich entnehmen, dass ein Betrag eingesetzt ist für den Verkauf der alten Dienstwaffen. Die Begründung auf der Seite 220 heisst: "Es ist vorgesehen, die inzwischen 10 Jahre alte Dienstwaffe in einer ersten Tranche im Jahr 2008 zu ersetzen. Aus dem Verkauf der alten Dienstwaffe wird ein zusätzlicher Ertrag von Fr. 45'000.- erwartet."

Fragen:

1. Was geschieht mit den alten Waffen?
2. Ist vorgesehen, sie ins Ausland zu verkaufen?
3. Will man sie möglicherweise den Leuten aus dem Polizeicorps als Privatwaffe zu einem günstigen Preis überlassen?

4. Sind potenzielle Waffenkäufer schon bekannt?
5. Wie könnte es die zuständige Direktion verantworten, wenn es wegen dem Waffenbesitz einer alten Dienstwaffe Gewaltdelikte oder Selbstmorde geben würde?
6. Wäre es nicht korrekt, die alten Waffen zu verschrotten, wenn sie doch als Dienstwaffe nicht mehr taugen?

RP Sabine Pegoraro (FDP) zu Frage 1: Der Generalimporteur, Heckler & Koch, hat ein Rückkaufsangebot für die alten Waffen gemacht. Der im Budget eingestellte Betrag entspricht diesem Rückkaufsangebot.

Zu Frage 2: Nein! Seitens der Polizei ist kein Verkauf ins Ausland vorgesehen. Falls der Generalimporteur die Waffen ins Ausland verkaufen möchte, wäre er an die einschlägigen Gesetzesbestimmungen gebunden.

Zu Frage 3: Mitarbeitende der Polizei Basel-Landschaft haben die Möglichkeit, ihre eigene Dienstwaffe zum Preis, den der Generalimporteur verlangt, zu erwerben.

Zu Frage 4: Verschiedene Mitarbeitende der Polizei sind daran interessiert, ihre Dienstwaffe zu erwerben.

Zu Frage 5: Die Polizei und damit die zuständige Direktion sind dafür verantwortlich, dass die Waffen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften verkauft werden. Die Verantwortung für die weitere Verwendung trägt der Käufer beziehungsweise die Käuferin, nicht aber die Polizei und auch nicht die Direktion.

Zu Frage 6: Die ausrangierte Dienstwaffe hat primär einen Sammlerwert. Aus wirtschaftlichen Gründen werden die alten Waffen nicht verschrottet, sondern werden – wenn das möglich ist –, verkauft. Mit der Verschrottung fielen nicht nur die budgetierten Einnahmen weg, sondern es fielen auch zusätzliche Entsorgungskosten an.

keine Zusatzfragen

4. Eva Chappuis: Schliessung der Basellandschaftlichen Beratungsstellen für Alkohol- und andere Suchtprobleme (BfA)

Per 1.1.2008 werden im Rahmen der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept die bisher von einem Verein geführten Beratungsstellen für Alkohol- und andere Suchtprobleme aufgehoben und deren Aufgaben der Dogenberatung Baselland übertragen. Die Leistungsvereinbarung des Kantons mit dem Verein BfA entfällt. Er musste seinen Mitarbeitenden kündigen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

Fragen:

1. Werden alle Mitarbeitenden des Vereins BfA vom Kanton übernommen?
2. Stimmt es, dass jene Mitarbeitenden der BfA, welche in den Dienst des Kantons übernommen werden
 - eine Probezeit von sechs Monaten zu gewärtigen haben?

- eine Lohnklasse tiefer als bisher eingereiht werden und keine Besitzstandsgarantie erhalten?
 - aufgrund des Wechsels bei Treueprämien und Pensionskasse (Überbrückungsrente) Einbussen in Kauf nehmen müssen?
3. Wäre eine sinngemässe Anwendung von Art. 333 OR nicht sinnvoll und angebracht?

RR Peter Zwick (CVP) zu Frage 1: Abgesehen von einer Ausnahme sind alle beim BfA tätigen Mitarbeitenden vom Kanton angestellt worden. Heute beschäftigt das BfA 8 Personen mit insgesamt 610 Stellenprozenten. Da die Leistungen der heutigen BfA per 1. 1. 08 nicht nur vom DBL, sondern auch vom Blauen Kreuz erbracht werden, wird allenfalls eine Person, die nicht bei der DBL arbeiten möchte, direkt durch das Blaue Kreuz angestellt. Zwei weitere Personen, die im Jahre 2008 in Pension gehen, werden zur Vermeidung von Pensionskasseneinbussen direkt bei den KPD angestellt, arbeiten aber für das Blaue Kreuz, das die Personalkosten an die KPD zurückerstattet. Die übrigen Mitarbeitenden der BfA haben sich auf eigenen Wunsch anders orientiert.

Zu Frage 2: Ja! Die Mitarbeitenden der BfA, welche in den Dienst des Kantons übernommen werden, müssen eine Probezeit von sechs Monaten bestehen.

Der Kanton hat die Mitarbeitenden gemäss den Kriterien des kantonalen Personalrechts eingestuft. Einige Mitarbeitende müssen Lohnneinbussen in Kauf nehmen; dies ist darauf zurückzuführen, dass Mitarbeitende der BfA im Vergleich zu kantonalen Angestellten zu hoch eingestuft waren. Konkret heisst das, dass die Sekretariatsmitarbeitenden ihre Lohnklasse behalten und die Suchtberater neu statt in Lohnklasse 14 in Lohnklasse 15 eingereiht werden. Die Erfahrungsstufen wurden mit den Mitarbeitenden einvernehmlich festgelegt.

Zu Frage 3: Für die Ausrichtung der Treueprämie werden die im Personalrecht vorgesehenen Dienstjahre beim Staat angerechnet. Es trifft zu, dass dies allenfalls zu Einbussen führen kann, weil das Treuesystem des ehemaligen Arbeitgebers für den Kanton nicht mitgezählt wird. Bezüglich der ordentlichen Pensionskassenleistungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Renten, sind keine Probleme bekannt. In zwei Fällen bestehen allerdings Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Arbeitgeber-Mitfinanzierung im Falle der Frühpensionierung.

Art. 333 OR bezieht sich auf die Übernahme eines Betriebes durch Dritte. Der Kanton übernimmt jedoch nicht die BfA, sondern führt lediglich seine Aufgabe weiter. Trotzdem hat der Kanton dem Personal der BfA Lösungen angeboten, welche den Anforderungen von Art. 333 OR weitgehend gerecht werden.

keine Zusatzfragen

5. **Madeleine Göschke: Regierungsrätliche Memoiren auf Kosten des Steuerzahlers**

Laut baz vom 21.11.07 hat Frau Elsbeth Schneider als Regierungsrätin auf Staatskosten zusammen mit

ihren Mitarbeitenden ein Büchlein über ihre Politkarriere verfasst. Die Kosten sollen sich auf rund 30'000 Franken belaufen - ohne Materialaufwand und Arbeitszeit der Mitarbeitenden. Die Schrift wurde von Politikern von links bis rechts wegen ihrer schönfärbischen Tendenz kritisiert.

Fragen:

1. Ist die Regierung bereit die Gesamtkosten der erwähnten Broschüre zu eruieren?
2. Wie verträgt sich das Vorgehen von Frau Schneider mit der offiziellen Sparphilosophie der Regierung?
3. Werden amtierende und abtretende Mitglieder der Regierung ihre PR-Kosten in Zukunft selbst tragen?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Frau Schneider die Kosten ihrer Publikation zu übernehmen hat?

RR Jörg Krähenbühl (SVP) zu Frage 1: Ja!

Zu Frage 2: Mit der Broschüre geht es nicht um eine "Sparphilosophie", sondern um die Verabschiedung eines Regierungsmitglieds. Rechenschaft über die Regierungstätigkeit abzulegen, ist nicht grundsätzlich verboten. Die Frage der Umsetzung aber stellt sich.

Zu Frage 3: Ob es sich beim vorliegenden Buch um eine PR-Broschüre von Frau Schneider oder um eine Werkchau der Jahre 1994 bis 2007 handelt, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Die Frage kann somit weder mit Ja noch mit Nein beantwortet werden.

Zu Frage 4: Nein! Es wurden weder Richtlinien noch Rechtsgrundlagen verletzt.

Madeleine Göschke (Grüne) dankt für die Antworten und merkt zu Frage 3 an, sie diskutiere nicht über die Frage, ob es sich bei der Broschüre um eine PR-Aktion handle, sondern möchte wissen, wie der Regierungsrat in Zukunft PR-Aktionen zu behandeln gedenke. Zudem bittet Madeleine Göschke zu klären, wer für den Wahrheitsgehalt von Publikationen verantwortlich ist, die auf Staatskosten erfolgen.

Eric Nussbaumer (SP) bittet den Baudirektor mitzuteilen, bis wann er die entstandenen Kosten zu eruieren und öffentlich bekannt zu machen gedenke.

RR Jörg Krähenbühl (SVP) klärt, eigene PR-Aktionen müssten aus dem eigenen Sack bezahlt werden und die entstandenen Kosten wird Regierungsrat Krähenbühl bei der nächsten Interpellationsbeantwortung bekannt geben. Auf den Wahrheitsgehalt hatte die Regierung keinen Einfluss, denn sie wusste nicht, was in der Broschüre steht.

6. Daniela Schneeberger: Polycom

Am 12.1.2006 hat der Landrat den Verpflichtungskredit zur Realisierung des Projekts Polycom mit 54:20 Stimmen bei 4 Enthaltungen verabschiedet. Obwohl in der Landratsdebatte von der Regierung auf die grosse Wichtigkeit dieses Sicherheitsnetzes hingewiesen wurde – auch im Hinblick auf die Euro 08 – konnte man der baz vom 21.11.2007 nun entnehmen, dass sich die Einführung in unserem Kanton verzögern wird.

Fragen:

1. Warum ist es in den nun fast 2 Jahren nicht gelungen, dieses Sicherheitsnetz bei uns einzuführen?
2. Was ist der Unterschied zu Basel-Stadt?
3. Warum ist es nur im stadtnahen Gebiet St. Jakob möglich.

RP Sabine Pegoraro (FDP) zu Frage 1: Der Terminplan der Landratsvorlage sieht eine dreijährige Umsetzungszeit vor. Die speziellen Projektbedingungen, Geheimhaltung beispielsweise, nationale Partner und internationale Lieferanten, aber auch die strengen Auflagen des Submissionsprozesses haben zu Verzögerungen beim Terminplan geführt. Der Regierungsrat konnte die Ingenieursarbeiten erst am 15. August 2006 vergeben. Nachdem die Einsprachefrist am 5. September 2006 abgelaufen war, erfolgte die operative Umsetzung. Das bedeutet, dass die Einsatzkräfte und die Führungsorganisationen das Sicherheitsfunknetz ab Ende 2008 im ganzen Kantonsgebiet nutzen können. Verzögerungen können aber nicht ausgeschlossen werden, eine eventuelle Einsprache des Natur- und Heimatschutzes kann den Standort eines Senders beziehungsweise Empfängers in Frage stellen, was zu einem zeitlichen Verzug im Oberbaselbiet führen könnte.

Zu Frage 2: Basel-Stadt basiert mehrheitlich auf der bestehenden Infrastruktur des Sicherheitsfunknetzes des Grenzwachtkorps. Dieses konnte schon früher in Betrieb gesetzt werden. In der Umsetzung heisst das konkret, dass die Stadter bedeutend weniger Antennenstandorte planen und umsetzen mussen.

Zu Frage 3: Wahrend der EURO 08 wird das Sicherheitsfunknetz im Raum um Basel, von Allschwil bis Aesch, von Allschwil bis Augst und von Augst bis Liestal in Betrieb sein. Die polizeilichen Einsatzkrafte sowie die Fuhrungsebenen der Feuerwehr, der Sanitat und des Zivilschutzes besitzen dann Polycom Handfunkgerate, mit denen sie im weiteren Raum rund um den St Jakobspark einheitlich kommunizieren konnen. Der Raum Liestal-Bubendorf wird nicht mit Polycom versorgt sein, weil dafur aufwandige Provisorien nicht sinnvoll waren.

Daniela Schneeberger (FDP) dankt fur die Beantwortung und verweist auf die Landratssitzung, als der Verpflichtungskredit zur Debatte stand und unter anderem gesagt wurde, dass die Betriebskosten fur den Betrieb und die Instandhaltung des alten Funknetzes ab 2008 ansteigen werden. Welche Konsequenzen haben die Verzogerungen nun?

Sabine Pegoraro (FDP) lasst die Frage abklaren.

7. Daniela Schneeberger: Road-Pricing

Bundesrat Leuenberger schwebt eine 10-jahriges Versuchsphase vor, in der Stadten und Agglomerationen die Einfuhrung von Road-Pricing erlaubt wird. Die Autofahrer sollen zur Kasse gebeten werden, wenn sie eine um ein Siedlungsgebiet herum definierte Grenze uberfahren. Zusatzlich konnen auch Abgaben fur Fahrten innerhalb definierter Zonen erhoben werden. Konzeptionell lehnt sich die Abgabe an die in London erhobene Staugebuhr an.

Fragen:

1. Was fur eine Meinung hat unsere Regierung zum Road-Pricing?
2. Wie stellt sie sich zu den geplanten Pilotversuchen?
3. Wie wurde der Regierungsrat die Auswirkungen einer Einfuhrung solcher Massnahmen auf die Wirtschaft einschatzen?

RR Jorg Krahenbuhl (SVP) zu Frage 1: Schon heute erfolgt Road-Pricing in Form der Autobahnvignette und der LSVA. Road-Pricing darf als Instrument weder unter- noch uberschatzt werden. Eine sachliche Abklarung der Zweckmassigkeit (Wirkungen und Nebenwirkungen) ist nur im konkreten Fall moglich. Die Zustandigkeit liegt beim Bund. Eine entsprechende Forschung fuhrt zur Zeit der VSS (Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) unter der Verantwortung des UVEK durch. Bis dato hat der Bund gegenuber den Kantonen noch keine Auflagen oder Randbedingungen formuliert. Der Regierungsrat wartet die parlamentarische Diskussion in Bern ab. Zudem musste wohl auch die Bundesverfassung geandert werden. Ein zehnjahriger Versuchsbetrieb an unzahligen Orten ist nach Auffassung der Regierung gegen die geltende Verfassung.

Zu Frage 2: Road-Pricing wird bis heute erst in Grossagglomerationen wie London oder Singapur eingesetzt. Ob sich die Massnahmen fur ein eher kleinraumiges Gebiet wie die Region Basel oder noch spezifischer fur Teilgebiete des Kantons grundsatzlich eignen wurden und somit ein Pilotversuch uberhaupt sinnvoll ware, ist eher fragwurdig. Die finanziellen Aufwandungen beziehungsweise die administrativen Kosten sind im Vergleich zu den Einnahmen ausserordentlich hoch.

Zu Frage 3: Economiesuisse hat sich als Dachverband der Schweizer Unternehmer generell folgendermassen zu den Verkehrsmassnahmen geussert: "Ein gut ausgebautes, funktionierendes Verkehrssystem ist die Voraussetzung fur eine prosperierende Wirtschaft und ein entscheidender Faktor bei der Wahl eines Standortes. Mit der Uberlastung des Strassennetzes nehmen die Verkehrssicherheit, die Zuverlassigkeit und die Erreichbarkeit stark ab. Dreiviertel des volkswirtschaftlichen Schaden ist gross. Massnahmen zur Verflussigung des Strassenverkehrs drangen sich auf. Deshalb hat die Wirtschaft eine sehr differenzierte Meinung; sie spricht sich gegen ein flachendeckendes

Road-Pricing aus, weil damit der Verkehr lediglich verdrängt wird. Eine Objektmaut, das heisst eine Gebühren-erhebung bei Brücken oder Tunnels wird dagegen als prüfenswert erachtet. Der Regierungsrat teilt diese Beurteilung.

8. Eric Nussbaumer: Vom Umgang mit der ungeliebten Schublade

In der Landratssitzung vom 13. Januar 2000 hat der Landrat das Postulat für die Schaffung eines Zeitspendepreises an den Regierungsrat überwiesen. Es geht in diesem Postulat darum, die vielfältige Arbeit von Freiwilligen jährlich durch die politischen Behörden mit einem Preis zu würdigen. Im Jahre 2001 - im Internationalen Jahr der Freiwilligen - meldete der Regierungsrat: "Des weiteren bearbeitet die Regierung zur Zeit das Postulat Eric Nussbaumers 99/201 "Baselbieter Zeitspendepreis". Zu Beginn des Jahres 2003 teilte der Regierungsrat mit: "Aufgrund anderweitiger Arbeiten kann das Konzept für einen Zeitspendepreis erst Ende 2003 vom Regierungsrat behandelt werden." Zu Beginn des Jahres 2004 teilte der Regierungsrat mit: "Infolge anderweitiger Inanspruchnahme konnte eine Vorlage noch nicht ausgearbeitet werden - sie ist aber jetzt definitiv für das Jahr 2004 geplant. In der Landratsitzung vom 21. September 2006 sagte Frau Regierungsrätin Sabine Pegoraro: "Es habe zwar lange gedauert, aber die Vorlage "Zeitspendepreis" sei geboren und gegenwärtig im Mitberichtsverfahren." Und zu Beginn des laufenden Jahres - sieben Jahre nach der parlamentarischen Überweisung - hiess es: "Die Landratsvorlage ist erarbeitet und wird im Januar 2007 an den Landrat weitergeleitet werden."

Fragen:

- 1 Stimmt meine Wahrnehmung, dass die Vorlage noch nicht bei den Landrätinnen und Landräten eingetroffen ist?
- 2 Welche anderweitigen Arbeiten haben das Arbeiten an der erarbeiteten Vorlage in diesem Jahr behindert?
- 3 Schlägt der Regierungsrat heute einen neuen, verbindlichen und glaubwürdigen Termin für die Erfüllung des Postulates vor?

RP Sabine Pegoraro (FDP) hält es für durchaus legitim, dass Eric Nussbaumer, bevor er nach Bern zieht, die hängigen Vorstösse noch erledigen möchte.

Der in der Frage erwähnte Vorstoss ist allerdings nicht in der Schublade versenkt, vielmehr ist eine Vorlage ausgearbeitet und dem Regierungsrat vorgelegt worden. Dieser lehnte die Vorlage aber ab, die Regierung hat somit die Schaffung eines Zeitspendepreises abgelehnt. Der Regierungsrat wird nun im Rahmen der Sammelvorlage beantragen, den Vorstoss abzuschreiben.

Die Justizdirektion hat damit das Postulat erfüllt.

Könnten Sie sich vorstellen, Frau Regierungspräsidentin, dass die Geschichte dieses Postulates eines Tages in einer Broschüre "Fakten, Ereignisse, Erinnerungen" fest-

halten werden könnte? fragt **Eric Nussbaumer** (SP) nach. (*Heiterkeit*)

Sollte damit die Frage gestellt sein, ob ich je Memoiren schreiben werde, sagt **Sabine Pegoraro** (FDP) schon jetzt entschieden nein.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 219

5 2007/176

Berichte des Regierungsrates vom 17. Juli 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 1. November 2007 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 15. November 2007: Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW)

Fortsetzung der Beratung vom Vormittag

Klaus Kirchmayr (Grüne) erlebt – nicht erst heute, sondern schon während der Beratungen in der Finanzkommission – einen grossen Frust. Das grundsätzliche Okay für eine gemeinsame Gründung der AG NSNW war gegeben, männiglich vertraute auf eine gute Vorlage. Nun aber wird dem Landrat zum allerletzten möglichen Zeitpunkt, wie Karl Willmann schon richtig bemerkt hat, eine Vorlage unterbreitet, die schwer wiegende Fragen aufwirft. Warum muss mehr gezahlt werden? Warum hat der Kanton weniger zu sagen? Warum wächst das Risiko? Offensichtlich liegt nun ein Flickwerk vor. Hätte der Chef der Finanzkontrolle, Roland Winkler, nicht massiv interveniert, wäre der Landrat völlig von der Mitsprache ausgeschlossen gewesen. Nun wird argumentiert, wenn der Landrat jetzt nein sagen würde, ständen die armen Mitarbeiter auf der Strasse. Auf diese Weise fühlt man sich erpresst. Die beiden anderen Kantone konnten die Angelegenheit zur Zeit regeln.

Ein gewisses Erstaunen lösen bei Klaus Kirchmayr die Reaktionen der Wirtschafts- und Gewerbevertreter aus. Da regt die FDP durchaus loblich an, eine AG zu gründen, gibt aber als Fernziel schon im nächsten Satz bekannt, diese dereinst zu verkaufen. Würde die FDP das Bundesgesetz lesen, stellte sie fest, dass diese AG nicht verkauft werden darf, als einziger Käufer dürfte einer der beiden anderen Kantone oder der Bund auftreten. Die Sache ist also nicht sauber vorbereitet. Es soll eine AG gegründet werden, die mit einem Aktionärsbindungsvertrag "kastriert" wird, so dass letztlich nichts anderes resultiert als eine öffentliche Anstalt.

Die Gewerbevertreter der SVP müssen sich fragen lassen, was denn der Vorschlag auf dem Strassenunterhaltmarkt bewirkt. Da wird doch ein staatlich geschützter, subventionierter Anbieter mit modernsten grossen Maschinen kreierte, der unternehmerisch handeln und folglich auch auf dem privaten Markt Aufträge einholen wird. Es wird somit eine staatlich geschützte Konkurrenz für die Privatwirtschaft geschaffen. Auch wirtschaftlich werden mit der Vorlage, deren Ziel durchaus unterstützenswert

ist, absolut falsche Anreize gesetzt. Letztlich ist die Vorlage nichts anderes als ein Schildbürgerstreich. Der Landrat ist gebeten, das Geschäft abzulehnen.

RR Jörg Krähenbühl (SVP) dankt für die mehrheitlich positive Aufnahme.

Zur Kritik an der Zeitachse: Die Regierungsvorlage wurde am 17. Juli überwiesen.

Zum Kanton Aargau: Der Kanton Aargau hat sich längst aus dem Geschäft verabschiedet, dort konnte die Regierung ohne Einbezug des Parlamentes entscheiden.

Der Kanton Solothurn hat das Geschäft anfangs Oktober verabschiedet. Solothurn war also nicht viel schneller.

Zur Kontrolle: Einerseits sind für den Kanton Basel-Landschaft minimal zwei Sitze im Verwaltungsrat reserviert. Zudem wird Baselland das Präsidium beantragen, so dass allenfalls sogar drei BL-Personen im VR sässen und bei strategischen Fragen entsprechendes Gewicht hätten.

Zur Finanzkontrolle: Für Regierungsrat Krähenbühl ist die Finanzkontrolle ein seriös arbeitendes Instrument, zu dem er Vertrauen hat. Der Bericht wird dem Landrat vorgelegt und kann von ihm kommentiert werden.

Zur Mehrwertsteuer: Richtig mag sein, dass für die H18 wohl für ein Jahr länger bezahlt werden muss. Die H2 kann leider nicht so schnell gebaut werden, dass Mehrwertsteuern bezahlt werden könnten.

Zur Haftung: Haftungen können auch mit Versicherungen abgegolten werden.

Falsch ist die Behauptung, die AG habe keine Ziele. Richtig ist, dass die Ziele durch den Aufgabenbereich klar definiert sind. Die Verantwortlichen der noch zu gründenden AG haben die Diskussion heute Morgen miterlebt und in vielen Sitzungen wurde über Aufgaben und Reglemente diskutiert.

Was geschieht bei einer Ablehnung? Sollte es am 1. Januar schneien, würde der Schnee sicherlich geräumt. Beim Personal, das dem Regierungsrat sehr wichtig ist, besteht eine hohe Unsicherheit. Die Mitarbeitenden, die die Besitzstandswahrung kennen, müssen keine Angst haben, die BUD entlässt sein Personal nicht einfach in eine blaue Zukunft. Sollte die AG nicht gegründet werden können, wird der Kanton Aargau ab 1.1.2008 eine eigene AG gründen, und der Kanton Solothurn wird sich mit seinem Parlament überlegen müssen, ob er an dieser AG teilhaben will. Der Bund würde in der Folge dieser neuen AG den Leistungsauftrag anbieten. Wenn der Kanton Aargau damit einverstanden wäre, hätte Baselland nicht die Gewähr, dass das Baselbieter Personal in dieser AG angestellt würde.

Nicht nur im Baselbiet, wie behauptet, hatte der Bund den Wunsch, eine AG zu gründen, auch für eine zweite Gebietseinheit wäre ein AG möglich und aus Sicht des Bundes wünschenswert gewesen.

Der Landrat ist gebeten, den Rückweisungsantrag abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Marc Joset (SP) entgegnet dem Baudirektor, die Finanzoder die Geschäftsprüfungskommission könnten bei besonderen Umständen einen Bericht der Finanzkontrolle anfordern.

Der heute Vormittag von FDP und CVP eingebrachte Vergleich mit der BLT als einem ähnlichen Konstrukt ist nicht statthaft. Zwar ist die BLT eine AG, doch ist der Kanton

Besteller von Leistungen, die in einer parlamentarischen Debatte mit Auswirkungen auch auf die Gemeinden intensiv diskutiert werden.

RR Jörg Krähenbühl (SVP) stellt an die Adresse von Marc Joset fest, die erste Kontrolle über die Finanzkontrolle aus und zudem könne die GPK die Berichte jederzeit einsehen und ihrerseits dem Landrat Bericht erstatten.

Eric Nussbaumer (SP) hält fest: Die GPK kann auf die NSNW nicht zugreifen. Die Finanzkontrolle aber kann in die Bücher der neuen AG Einsicht nehmen. Genau deshalb ist eben die parlamentarische Oberaufsicht nicht geregelt.

RR Jörg Krähenbühl (SVP) zum letzten Mal: Die Finanzkontrolle kann in die Bücher sehen und die GPK kann der Finanzkontrolle zu jeder Zeit Fragen stellen.

– *Nichteintretensantrag der Finanzkommission*

://: Der Landrat lehnt den Nichteintretensantrag ab und tritt mit 51 zu 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.45 Uhr]

– *Rückweisungsantrag an die Regierung*

Der Rückweisungsantrag der SP lautet: Rückweisung an den RR mit dem Auftrag, die parlamentarische Oberaufsicht und die Finanzaufsicht nochmals zu klären respektive zu verbessern.

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag der SP mit 50 zu 26 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.46 Uhr]

– *Landratsbeschluss*

keine Wortmeldung

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss zu Vorlage 2007/176 – Gründung Nationalstrassen Nordwestschweiz AG – mit 49 zu 23 bei 6 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.47 Uhr]

**Landratsbeschluss
über Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW)**

vom 29. November 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die als Sacheinlage in die NSNW AG einzubringende Fahrhabe und die Vorräte sind in der Verwaltungsrechnung auf 3 Millionen Franken aufzuwerten. Der entsprechende Betrag wird zu Gunsten Konto 2314.439.90 als ausserordentlicher Ertrag vereinnahmt.

2. Für die Ausgliederung des Bereiches Nationalstrassen sowie für die Gründung und für den Betrieb der NSNW AG wird ein Kredit von insgesamt Fr. 5.7 Millionen Franken beschlossen, bestehend aus:
- 3 Millionen Franken zu Lasten Konto 2314.523.00 für die Einbringung der Beteiligung an der NSNW in Form von Aktienkapital.
 - 2.7 Millionen Franken zu Lasten Konto 2314.523.00 als Maximalbetrag für ein Darlehen nach Kooperationsvertrag zu marktüblichen Konditionen zum wertmässigen Ausgleich unter den Kantonen der NSNW AG.
- Die Umwidmung der Fahrhabe und Vorräte des bisherigen Geschäftsbereiches Hochleistungsstrassen des Tiefbauamtes aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen ist aus den Bilanzkonten des Verwaltungsvermögens Nr. 2314.146.11 und 2310.125.00 in die Bilanzkonten des Finanzvermögens Nr. 2314.126.11 und 2314.125.00 vorzunehmen. Danach ist zu Lasten der Bilanzkonten des Finanzvermögens Nr. 2314.126.11 und 2314.125.00 das Aktienkapital zu Lasten Konto 2314.121.00 des Finanzvermögens zu kaufen. Nun folgt der effektiv kreditrelevante Kauf der Beteiligung an der NSNW in Form von Aktien in die Verwaltungsrechnung zu Lasten Konto 2314.564.00. Diese Beteiligung ist danach auf Konto 2314.155.00 zu aktivieren und zu Lasten Konto 2314.332.10 ausserordentlich abzuschreiben.
3. Für die Abfederung der finanziellen Folgen der Ausgliederung für das Personal wird ein Kredit von insgesamt Fr. 1'183'000.-- beschlossen, bestehend aus:
- Fr. 573'000.-- für die Ausfinanzierung einer möglichen Deckungslücke in der Pensionskasse.
 - Fr. 100'000.-- für die Besitzstandswahrung der vom Tiefbauamt in die NSNW AG übertretenden Mitarbeitenden betreffend die Pensionskasse.
 - Fr. 510'000.-- als Maximalbetrag für die Besitzstandswahrung der bisherigen Erziehungszulagen für die vom Tiefbauamt in die NSNW AG übertretenden Mitarbeitenden.
4. Die Beschlusspunkte 2 und 3 unterliegen der fakultativen Volksabstimmung.
5. Die Beschlüsse werden unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Partnerkantone Aargau und Solothurn die entsprechenden Beschlüsse betreffend Beteiligung an der NSNW AG und Finanzierung ebenfalls beschliessen.
6. Das Postulat 2005/233 wird als erledigt abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 220

6 2007/092

Interpellation von Jürg Degen vom 19. April 2007: Auslagerung und Privatisierung des Nationalstrassenunterhaltes. Schriftliche Antwort vom 22. Mai 2007

://: Nachdem der Landrat die Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG beschlossen hat, ist die Interpellation von Jürg Degen beantwortet.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 221

7 2007/118

Berichte des Regierungsrates vom 15. Mai 2007 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Oktober 2007: Anpassung des Anwaltsgesetzes Basel-Landschaft vom 25. Oktober 2001 an das geänderte Bundesanwaltsgesetz. 1. Lesung

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) gibt bekannt, dass der Kommissionspräsident in der Sache befangen und der Kommissionsvizepräsident abwesend ist. Weil das Geschäft die Kommission absolut unbestritten passierte, beantragt die Landratspräsidentin, die Beratung ohne präsidentiales Referat durchzuführen.

Gegen dieses Verfahren erhebt sich kein Widerspruch.

Die Revision des Anwaltsgesetzes ist, wie schon aus dem Titel ersichtlich wird, nötig, stellt Regula Meschberger (SP) ihren Überlegungen voran. Das Gesetz muss an das geänderte Bundesgesetz angepasst werden. Das Bundesrecht musste vor allem wegen der Änderung in der Hochschulausbildung, die Anpassung an die Bologna Reform angepasst werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Abschluss einer obligatorischen Berufshaftpflicht über eine Mindestsumme von 1 Million Franken. Die Vorlage führte weder in der Kommission noch in der SP-Fraktion zu grossen Diskussionen. Die SP beantragt Beschlussfassung gemäss Kommissionsantrag.

Dominik Straumann (SVP) gibt bekannt, dass die Notwendigkeit des Nachvollzugs auch in der SVP unbestritten war. Die SVP hält das Geschäft für unbestritten, wird eintreten und zustimmen.

Daniele Ceccarelli (FDP) ergänzt die bisherigen Ausführungen mit dem Hinweis, dass im Kanton Basel-Landschaft nur zur Anwaltsprüfung zugelassen wird, wer ein Bachelor- oder ein Masterdiplom im Sack hat. Im Übrigen ist auch die FDP für Eintreten und Verabschiedung der Vorlage.

Tatsächlich waren sich für einmal in der Kommission alle Anwälte einig, darf **Christine Gorrengourt** (CVP) feststellen. Die CVP/EVP-Fraktion wird der Gesetzesänderung gemäss Kommissionsbericht zustimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält die Vorlage trotz der Anwesenheit diverser Anwälte für gut. Sie sichert die Qualitätsstandards, weshalb auch die Grünen für Eintreten votieren.

– *Detailberatung*

keine Wortmeldung

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 222

8 2007/173

Berichte des Regierungsrates vom 10. Juli 2007 und der Justiz- und Polizeikommission vom 17. Oktober 2007: Revision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 7. März 1991: Anpassung an Schengen/Dublin. 1. Lesung

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) bittet den Rat, in diesem Tempo fortzufahren, sie möchte mindestens bis Traktandum 13 gelangen und untermauert diesen Wunsch mit dem Androhen einer Zusatzsitzung am 29. Februar.

Kommissionspräsident Ivo Corvini (CVP) führt aus, der Beitritt der Schweiz zum Vertragswerk Schengen/Dublin mache die vorliegende Teilrevision des Baselbieter Datenschutzgesetzes notwendig. Im Vertrag von Schengen geht es um eine europaweite Fahndungsdatenbank und beim Vertragswerk Dublin um eine elektronische Datenbank zur Erkennung von mehrfach gestellten Asylgesuchen. Beide Abkommen haben somit den intensiven Austausch von Personendaten zum Inhalt. Da ein entsprechender Datenschutzstandard gewährleistet sein muss, sind auf rechtlich übergeordneter Basis einige Regelungen für den Datenschutz aufgestellt worden. Diese müssen nun, damit der Beitritt vollzogen werden kann, im kantonalen Datenschutzgesetz umgesetzt werden. Zu den wichtigsten Revisionsbedürfnissen gehört die Ausstattung der Datenschutzbehörde mit 1. völliger Unabhängigkeit und 2. wirksamen Einwirkungsbefugnissen.

In der Kommissionsberatung traten zwei Hauptdiskussionpunkte zutage: Zum einen, ob die Datenschutzaufsichtsbehörde administrativ in der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion oder in der Landeskanzlei angesiedelt werden sollte. Dabei geht es allerdings bloss um eine rein administrative Ansiedelung, was bedeutet, dass die Datenschutzaufsichtsstelle schon von Gesetzes wegen eine eigene Budgethoheit, eine eigene Anstellungshoheit hat und weisungsunabhängig ist. Das Budget der Datenschutzaufsichtsbehörde muss also unverändert an den

Landrat gerichtet werden. Ein Antrag, die Datenschutzaufsichtsbehörde bei der Landeskanzlei anzusiedeln, wurde mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Ablehnung gründet im Argument, dass die Zuordnung zur Justiz-, Polizei- und Militärdirektion zumal in Bezug auf die Gesetzgebung sehr gut ist, denn die Datenschutzaufsichtsbehörde sollte stets schon vor der Vernehmlassung in Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde wird damit nicht in Frage gestellt.

Der zweite Hauptdiskussionspunkt betraf die Frage, ob die Datenschutzaufsichtsbehörde ein Verfügungsrecht erhalten oder ob ihr bloss Empfehlungsmöglichkeiten zugestanden werden sollen. Das übergeordnete Recht verlangt wirksame Einwirkungsbefugnisse für die Datenschutzbehörden. Eine kleine Kommissionsmehrheit sprach sich mit 6 zu 5 Stimmen dafür ein Verfügungsrecht der Datenschutzaufsichtsbehörde aus, damit ihre Tätigkeit sinnvoll ausgeübt werden kann.

Die Kommission sieht zudem vor, dass die Bestimmungen über die Wahl der/des Datenschutzbeauftragten analog zu den Wahlbestimmungen des Bankrates vorzusehen ist. Die Justiz- und Polizeikommission schlägt also die Wahl durch den Landrat vor, während die Vorlage die Wahl durch den Regierungsrat vorgesehen hatte. Allerdings bleibt der Landrat an den Vorschlag des Regierungsrates gebunden. Der Landrat kann einem Vorschlag folglich nur zustimmen, oder er kann ihn ablehnen, selber kann er aber keinen Vorschlag machen.

Die Justiz- und Polizeikommission beantragt dem Landrat mit 10 Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen, der revidierten Fassung des Datenschutzgesetzes zuzustimmen.

Regula Meschberger (SP) führt aus, dass Bund und Kantone die Rechtsanpassungen vornehmen müssen, damit die Bilateralen Abkommen über die Assoziierung an Schengen und Dublin in Kraft treten können. In diesem Zusammenhang ist die Revision des Datenschutzgesetzes zu sehen. Wichtig ist die Ausstattung der Datenschutzbehörde mit völliger Unabhängigkeit und wirksamen Einwirkungsbefugnissen.

Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, weil die Revision richtig und wichtig ist. Mit der Zuordnung der Datenaufsichtsstelle zur Justiz-, Polizei- und Militärdirektion ist die SP allerdings nicht einverstanden. Unabhängig ist die Stelle nur dann, wenn sie keiner Direktion zugeordnet ist. Ein begründeter Antrag folgt in der Detailberatung.

Bezüglich des Verfügungsrechts der Datenaufsichtsstelle vertritt die SP die Meinung, für ein wirksames Verhandeln sei das Verfügungsrecht wichtig. Die betroffene Behörde behält ja das Recht, eine solche Verfügung anzufechten. Aufgrund der technologischen Entwicklung wird der Datentransfer und der Datenaustausch immer einfacher, gleichzeitig aber auch komplizierter, weil umfassender. Dringend nötig ist es deshalb, dass die Datenaufsichtsstelle wachsam ist und mit den nötigen Instrumenten drohendem Missbrauch entgegenwirken kann.

Dominik Straumann (SVP) sieht die Wichtigkeit des Datenschutzes und tritt namens der SVP-Fraktion auf die Vorlage ein. In der Frage der Zuordnung zur Justiz-, und Polizeidirektion beziehungsweise zur Landeskanzlei vo-

tiert die SVP für die bisherigen Verhältnisse, den Antrag der SP wird die SVP ablehnen.

Daniele Ceccarelli (FDP) dankt dem Kommissionspräsidenten für den ausführlichen und ausgewogenen Bericht, er bringt die Kommissionsberatung bestens zum Ausdruck. Ein Novum war es für die Kommission, sich auf kantonalem Niveau mit überstaatlichem Recht auseinanderzusetzen.

Die FDP ist der Auffassung, dass die/der Datenschutzbeauftragte durchaus bei der Justizdirektion bleiben kann, die Unabhängigkeit ist gewährleistet.

Auch in der Frage des kaum umstrittenen Wahlvorschlags folgt die FDP der Kommissionsmehrheit.

Gewisse Bedenken hegt die Fraktion dagegen in der Frage ob die/der Datenschutzbeauftragte gewissermassen als vierte Gewalt direkt verfügen können soll. Die/der Datenschutzbeauftragte sollte – analog zum Zürcher Modell – an die betroffenen Behörden Empfehlungen abgeben. Auf einen entsprechenden Antrag verzichtet die FDP.

Christine Gorrengourt (CVP) berichtet, die Vorlage sei in der Kommission ausgiebig und konstruktiv diskutiert worden. Das Weisungsrecht der Datenschutzaufsichtsstelle ist ein einfacher, effizienter Weg, um die wirksamen Einwirkungsbefugnisse gemäss Artikel 28 der EU-Datenschutzrichtlinien zu erfüllen. Die Datenschutzaufsichtsstelle kann sich mit einer Weisung in Form einer Verfügung genau und spezifisch auf jenen Aspekt konzentrieren, den sie bemängelt – und zwar nur insofern, als das Interesse an der Durchsetzung schwer wiegt. Der Weg einer Weisung in Form einer Verfügung ist effizient, einfach und erfüllt die EU-Datenschutzrichtlinien.

Die administrative Zuweisung zur JPMD empfindet die CVP/EVP-Fraktion als sinnvoll, den Antrag der SP wird die Fraktion ablehnen.

Die CVP/EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem revidierten Datenschutzgesetz in vorliegender Berichtsfassung zu.

Klaus Kirchmayr (Grüne) wertet die Kommissionsberatung über das Datenschutzgesetz als sehr befriedigend und konstruktiv. Die grüne Partei tritt auf die Vorlage ein und wird den Antrag der SP bezüglich der Unterstellung aus grundsätzlichen Überlegungen unterstützen. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass die Datenschutzstelle auf Bundesebene bei der Bundeskanzlei angesiedelt ist. Ein Grund, im Kanton diesbezüglich andere Wege zu gehen, besteht nicht.

Sabine Pegoraro (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Mit Schengen Dublin tritt die Schweiz nicht nur dem Sicherheitsraum Europa bei, sondern auch dem Datenschutzraum Europa. Somit wird nicht nur die polizeiliche Zusammenarbeit, sondern auch der Datenschutz gestärkt. Dazu ist ein griffiges Datenschutzgesetz sowie eine unabhängige und wirkungsvolle Kontrollinstanz nötig. Mit der Gesetzesvorlage werden diese Anforderungen erfüllt.

Der Landrat ist gebeten, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz gemäss Kommissionsfassung zuzustimmen. Insbesondere sollte die administrative Unterstellung bei der JPMD unangetastet bleiben.

Mit der Variante der Kommission zum Thema Wahl kann sich die Regierung einverstanden erklären, und die getroffene Lösung bezüglich Weisungsrecht geht in Ordnung: Wir müssen den Zürchern nicht alles nachmachen!

– *Detailberatung*

Titel und Ingress
§§ 3bis 20

keine Wortmeldung

§ 22 Absatz 3

Regula Meschberger (SP) beantragt folgende neue Formulierung von Absatz 3:

³ *Sie ist der Landeskanzlei administrativ zugeordnet.*

Die Unabhängigkeit der Datenaufsichtsstelle ist nicht bestritten. Wenn die Stelle einer Direktion zugeordnet ist, kann diese Unabhängigkeit möglicherweise gefährdet sein. Aktuell ist dies zwar nicht der Fall und bekannt ist auch, dass die Zusammenarbeit der JPMD mit der Datenschutzbeauftragten sehr gut funktioniert, doch wäre dieses gute Funktionieren auch dann möglich, wenn die Datenschutzaufsichtsstelle bei der Landeskanzlei angesiedelt wäre. Gesetzgebungsprozesse gibt es nicht nur in der Justizdirektion, sondern auch in anderen Direktionen. Es geht um die grundsätzliche Frage einer kantonalen Stelle, welche die Aufsichtsfunktion über alle Verwaltungen und Behörden hinweg hat.

RP Sabine Pegoraro (FDP) bittet den Rat, den Antrag abzulehnen. Seit Inkraftsetzung des Datenschutzgesetzes am 1. Januar 1992 gehört die Aufsichtsstelle Datenschutz administrativ zur Justiz-, Polizei- und Militärdirektion. Die Lösung hat sich ausgezeichnet bewährt, während den 15 Jahren gab es nie einen fachlichen Eingriff oder eine fachliche Weisung an die Datenschutzstelle. Mit dem neuen Gesetz wird die Unabhängigkeit der Stelle noch verstärkt und gesetzlich verankert, indem die Stelle künftig über ein eigenes Budget, eine eigene Anstellungskompetenz und ein eigenes Weisungsrecht verfügt. Die Regierung hat gegenüber dem Datenschutz kein Weisungsrecht, die Unabhängigkeit ist gewährleistet.

Die administrative Zuordnung an die Justizdirektion ist deshalb vorteilhaft, weil die Datenschutzstelle dadurch einen direkten Zugang zum Gesetzgebungsprozess hat. Sehr viele Gesetzesentwürfe werden in der Justizdirektion erarbeitet und die Anliegen des Datenschutzes können auf diese Weise direkt einfließen. Solche direkten, kurzen, unkomplizierten Wege wären nicht mehr im gewohnten Umfang vorhanden, wenn die Stelle der Landeskanzlei zugeordnet würde. Die Zuordnung an die Justizdirektion ist auch deshalb vorteilhaft, weil die Datenschutzstelle damit eine Stimme im Regierungsrat hat.

Regula Meschberger (SP) wiederholt, es gehe ihr um eine grundsätzliche Überlegung, nicht um die Frage, was bislang gut gelaufen sei. Und: dass bei einer Zuordnung zur Landeskanzlei keine kurzen effizienten Wege möglich sein sollen, ist nicht plausibel. Eigenartig auch das Argument, die Datenschutzstelle habe eine Stimme in der Regierung dank der Zuordnung zur Justizdirektion. Warum soll die Justizdirektion ihre Stimme zugunsten des Da-

tenschutzes nur dann erheben, wenn die Stelle ihrer Direktion zugeordnet ist? Das Argument spricht dafür, die Datenschutzstelle von der Justizdirektion zu trennen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Regula Meschberger mit 46 zu 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.16 Uhr]

§§ 22a bis III.

keine Wortmeldung

Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 223

9 2007/152

Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2007 und der Personalkommission vom 5. November 2007: Änderung des Spitalgesetzes. 1. Lesung

Kommissionspräsidentin **Christine Mangold** (FDP) stellt ihren Darlegungen voran, die Änderungen des Spitalgesetzes erfolgten nicht auf Initiative der Ärztinnen und Ärzte, vielmehr waren die Kaderärzte mit den bisherigen Regelungen durchaus zufrieden. Die Geschäftsprüfungskommission verlangte mit einer Motion die umfassende gesetzliche Regelung der privatärztlichen Tätigkeiten. Auftrag war es, eine formalgesetzliche Regelung der Honorarabgeltungen zu erarbeiten. Die neue gesetzliche Einbettung erfolgt auf drei Stufen, der gesetzlichen, der Dekrets- und der Verordnungsstufe. Die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ergeben sich aus der Personalgesetzgebung. Davon weichen bisher die Regelungen für die Chefärztinnen und Chefärzte sowie der Leitenden Ärztinnen und Ärzte ab. § 10 Absatz 2 des Spitalgesetzes bestimmt heute, dass die Aufgaben, die Verantwortung und die Kompetenzen wie auch der Umfang der privatärztlichen Tätigkeit und auch die Abgeltung durch den Regierungsrat vertraglich geregelt werden. Diese Regelungen sollen nun geändert werden. Mit § 19a Übergangsbestimmung treten die erwähnten vertraglichen Regelungen ausser Kraft. Mit dem neuen § 10b wird der schon lange bestehende Kaderarztfonds, wie vom Finanzhaushaltsgesetz verlangt, gesetzlich verankert. Der Kaderarztfonds führte zu intensiven Diskussionen. Man fragte, ob es wirklich richtig sei, dass sich Chefärztinnen und Chefärzte, Leitende Ärztinnen und Leitende Ärzte selber Mittel sprechen dürfen und die Spitaldirektoren darüber lediglich informiert werden müssen. Nicht übersehen werden darf, dass die Mittel des Fonds aus den Honoraren der speziellen Tätigkeiten der Ärztinnen und Ärzte generiert werden. Der Kommission wurde deutlich aufgezeigt, dass die Chefärzte mit diesem Fonds nicht einfach tun und lassen können, was ihnen beliebt. Nur auf Antrag an den Spitaldirektor fliesst Geld. Der Fonds wird durch die Finanzabteilung verwaltet und durch die Finanzkontrolle jährlich geprüft.

Zur Beratung der Vorlage lud die Personalkommission Chefärzte der Kantonspitäler Liestal und Bruderholz sowie Spitaldirektoren ein. Klar wurde im Rahmen des Hearings, dass der getroffenen Lösung intensive Diskussionen voran gegangen waren, und man konnte feststellen, dass eine grosse Mehrheit der Ärzteschaft bereit ist, die Änderungen zu akzeptieren. Dass nicht restlos alle Ärztinnen und Ärzte hinter der Lösung stehen, hat die Kommission nicht überhört. Treffend und überzeugend ist folgende, in der Kommissionsberatung gehörte Aussage: "Der entscheidende Punkt ist, dass die Interessen der Ärzteschaft, der Spitäler und des Kantons letztlich gleich gelagert und nicht gegensätzlich sind."

Die Personalkommission stimmt der Änderung des Spitalgesetzes mit 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu, und sie stimmt mit dem gleichen Resultat auch der Änderung des Dekrets zum Personalgesetz zu.

Eva Chappuis (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion stimme der Vorlage im Grundsatz zu. Relativ schwierig war es, sich in der heiklen Materie zurecht zu finden, die Vorlage barg mehr als nur einen sprachlichen Mangel, der zu Fehlinterpretationen geführt hat. Die Regelung ist im Grundsatz richtig, die SP wird aber in der Detailberatung einen Antrag einbringen.

Hanspeter Ryser (SVP) verzichtet nach der guten Erklärung der Kommissionspräsidentin auf eine detaillierte Besprechung der sehr komplexen Gesetzesänderung. Für die SVP-Fraktion ist die Feststellung wichtig, dass mit der Änderung des Spitalgesetzes transparente, verbindliche Verträge mit den Kaderärzten abgeschlossen werden. Die Spitaldirektoren werden gestärkt, indem sie und nicht mehr die Regierung als Anstellungsbehörden fungieren. Wichtig auch, dass die Spitaldirektoren nun Einfluss nehmen können auf den Kaderarztfonds.

Petra Schmidt (FDP) stimmt der vorliegenden Gesetzesänderung namens der FDP-Fraktion zu und stellt gleich klar, dass die FDP den SP-Antrag ablehnen wird.

Birgitta Rebsamen (CVP) begrüsst im Namen der CVP/EVP-Fraktion die stufengerechte Regelung der Kaderarztlöhne auf den Ebenen Personalgesetz, Personaldekret und Verordnung. Damit wird vor allem die privatärztliche Tätigkeit der Chefärztinnen und Chefärzte an den Spitälern – neu vergütungsberechtigte Nebentätigkeiten – transparent geregelt. Gleichzeitig werden die gesetzlichen Grundlagen für die Löhne der Leitenden Ärztinnen und Ärzte geschaffen. Die Möglichkeit, einen Leistungsanteil an Leitende Ärztinnen und Ärzte und an Chefärztinnen und Chefärzte auszuzahlen, erachtet die Fraktion als ein wichtiges Führungsinstrument. Im zunehmend liberalisierten Spitalmarkt, Stichworte dazu sind die freie Spitalwahl und die Fallkostenpauschale, sind solche marktwirtschaftlichen Anreizsysteme zur Stärkung und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der staatlichen Spitäler nötig. Die Personalkommission hat das Geschäft sehr gründlich behandelt und in einem Hearing alle betroffenen Kreise angehört. Für die CVP/EVP-Fraktion war die Aussage der Beteiligten wichtig, dass die Ärzteschaft insgesamt hinter der Vorlage steht, auch wenn in einzelnen Bereichen unterschiedliche Meinungen auszumachen

waren. Pièce de résistance war vor allem die Aufhebung der bisherigen vertraglichen Regelungen und der Ersatz der Kaderarztverordnung. Dass nun im Nachhinein von gewissen Exponenten der Ärzteschaft medienöffentlich behauptet wird, ihre Anliegen seien von den Politikern nicht gehört, nicht ernst genommen worden, ist unzutreffend. Die kritischen Aspekte der Vorlage wurden offen diskutiert und alle Bedenken ernsthaft geprüft. Insofern wird nun die entsprechende Kooperationsbereitschaft in der Anwendung und Umsetzung der Vorlage erwartet. Die CVP/EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt der Änderung des Spitalgesetzes und des Personaldekrets in der vorliegenden Version zu.

Christoph Frommherz (Grüne) begrüsst im Grundsatz, dass die Aufgaben, Kompetenzen und die privatärztlichen Tätigkeiten der Chefärzte und der Leitenden Ärzte gesetzlich geregelt werden. Für fragwürdig halten die Grünen allerdings die Leistungskomponente, insbesondere warum eine solche Leistungskomponente nur an Ärzte mit privatärztlicher Tätigkeit ausgerichtet werden soll. Die Grünen gehen von der Annahme aus, dass die Leistung eines Spitals das Ergebnis eines ganzen Teams ist. Die Grünen möchten den Sinn dieser Leistungskomponente genauer erklärt erhalten, andernfalls erwägen sie die Streichung derselben.

Zudem machen die Grünen auch sehr störende Aspekte aus. Mit dem Gesetz werden sehr hohe Löhne generiert. Ein Chefarzt hat einen indexierten Lohn zwischen 180'000 und 220'000 Franken, dazu kommen die Honorare aus der privatärztlichen Tätigkeit plus die Leistungskomponente, so dass der Lohn, wie in der Kommission gesagt wurde, zwischen 300'000 und 800'000 Franken pro Jahr beträgt. Ein Chefarzt kann also durchaus dreimal so viel wie ein Regierungsrat verdienen.

Als störend empfanden die Grünen auch die Geheimniskrämerei um die effektiven Löhne. Während die indexierten Löhne offen liegen, bleiben die tatsächlich ausbezahlten unklar. Nachfragen in der Kommission führten nicht zu schlüssigen Antworten. Die Geheimniskrämerei dient wohl nicht der freien Marktwirtschaft, diese wäre auf Transparenz angewiesen, wahrscheinlich dient sie auch nicht dem Kanton, der sich eine kostspielige Spitalplanung und relativ kostspielige Chefärzte leistet. Die Geheimniskrämerei kommt am ehesten wohl den Chefärzten und den Leitenden Ärzten selber zugute, denn im Verborgenen kann man den eigenen Lohn leichter hochtreiben. Die Grünen setzen sich für Transparenz der tatsächlichen Bezüge ein. Im Kanton Basel-Stadt scheint dies der Fall zu sein, dort sind die Löhne tiefer. Glücklicherweise ist nicht nur der Lohn ausschlagend für die Anstellung im einen oder im anderen Kanton, offensichtlich gibt es auch noch andere Kriterien wie etwa die Qualität des Arbeitsplatzes oder die Anbindung an die Forschung im Rahmen eines Universitätsspitals. Dies wäre ein weiterer Grund, um mit der Spitalplanung auf allen Ebenen endlich ernst zu machen. Der langen Rede kurzer Sinn: Die Grünen stimmen der Vorlag lustlos zu und mit einigen Enthaltungen ist zu rechnen. Dem Antrag der SP stimmen die Grünen zu.

RR Peter Zwick (CVP) dankt für die gute Aufnahme des neuen Spitalgesetzes. Verheimlicht wird nichts, vielmehr zahlt der Kanton den Chefärzten und Leitenden Ärzten einen marktgerechten Lohn. Zurzeit verliert der Kanton gute Leute an die Privatkliniken, weil diese 40 bis 50 Prozent höhere Gehälter zahlen. Ein Chefarzt ist der Akquisiteur des Spitals, die Privatpatienten, die er ins Spital bringt, verringern das Defizit des Hauses, weil sie ihre Kosten selber tragen. Der Kanton will gute Ärzte in seinen Spitälern beschäftigen. Zurzeit füllt ein sehr guter Arzt das Spital Liestal, es hat gemäss dem aktuellen Report einen Belegungsgrad von 99 Prozent.

Die Vorlage ist das Resultat langer Verhandlungen und die Ärzte stehen hinter den Ergebnissen. Die in der Kommission angehörte Delegation wurde nicht von der VSD, sondern von den Chefärzten ausgesucht.

Der Landrat ist gebeten, der Vorlage unverändert zuzustimmen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantlei

*

Fortsetzung

– *Detailberatung*

Spitalgesetz:

Titel und Ingress,

I., §10 Abs. 1 und 2, §10a

keine Wortmeldungen

§10b

Zu Litera b) liegt, so **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne), ein Antrag vor, der folgende Formulierung verlangt:

“Zur Finanzierung von besonderen Leistungen von Ärztinnen und Ärzten sowie von Psychologinnen und Psychologen ohne vergütungsberechtigte Nebentätigkeiten”

Eva Chappuis (SP) zufolge geht es in diesem Antrag um die Verteilung der Mittel der Kaderärztesfonds. Gespiessen werden diese Fonds durch Ärztinnen und Ärzte, die vergütungsberechtigte Nebentätigkeiten leisten dürfen. Gedacht sind diese Fonds – so bestätigten auch die Spitalverwalter in der Personalkommission – für die Ausschüttung von Leistungsanerkennungsprämien für Ärztinnen und Ärzte aus den Teams oder jene, die Querschnittsfunktionen in den Spitälern ausüben und keine vergütungsberechtigten Nebentätigkeiten haben. Das, so wurde bestätigt, sei Sinn und Zweck dieses Buchstaben b). Deswegen muss Sinn und Zweck dieses Buchstabens auch zum Ausdruck gebracht werden. In der jetzigen Form, ohne diese Präzisierung, würde zugelassen, dass sich genau jene Chefärztinnen und Chefärzte an dem Fonds bedienen, die ihn speisen. Das kann doch nicht sein! Es muss auf jene eingeschränkt werden, die den Fonds nicht speisen. Deshalb

bittet Eva Chappuis auch die FDP, nicht einfach aufgrund einer "Abwehrreflexhaltung gegen die Rote Eva" abzulehnen.

Regierungsrat Peter Zwick (CVP) bittet um Ablehnung. Dieser wurde bereits in der Kommission gestellt und durch die Spitaldirektoren beantwortet. Diese sagen klar, dass es nicht im Zusammenhang mit Chefärzten steht, sondern mit Oberärzten und leitenden Ärzten, die besondere Leistungen erbracht und daher ausbezahlt würden.

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) lässt über diesen Antrag, der die Ergänzung "ohne vergütungsrechtliche Nebentätigkeiten" verlangt, abstimmen:

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 25:47 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.39]

§19a, II.

keine Wortmeldungen

kein Rückkommensantrag

Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret):

Titel und Ingress, I., §32 Abs. 2^{bis}

keine Wortmeldungen

§32 Abs. 2^{ter}

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) liegt ein Antrag auf Streichung von §32 Abs. 2^{ter} vor.

Madeleine Göschke (Grüne) erklärt, dass ihre Fraktion den nichtindexierten Leistungsanteil ablehne. Die prominenten Kaderärzte, die auf diesem Weg belohnt werden sollen, verdienen ohnehin schon mehr, als alle anderen, da sie eben wegen ihrer Prominenz Privatpatienten anlocken und vermehrt diese behandeln. Ein weiteres Zusatzhonorar ist unnötig und stossend. Ist es nicht eine Beleidigung der Chefärzte, wenn man behauptet, dass diese nur hierher kämen, weil man soviel mehr verdienen kann, als ein Chefarzt an der Uniklinik? Auch soll man nicht glauben, dass die besten Ärzte nur über das Geld angelockt werden können. Glücklicherweise sind auch andere, wichtige Kriterien für einen Chef bei der Stellenwahl entscheidend. Daher muss diese Zusatzvergütung abgelehnt werden.

Eva Chappuis (SP) geht davon aus, dass ein grosser Teil der SP-Fraktion diesem Antrag stattgeben und für Streichung plädieren wird. Doch leider nützt das nicht viel, da die §24 und §25 des Personaldekrets angewandt werden können. Dadurch wird die Entschädigung wieder möglich. Aus diesem Grund beantragte die SP in der Kommission nicht die Streichung: über dieses Hintertürchen ist die Entschädigung doch wieder möglich.

Regierungsrat Peter Zwick (CVP) bittet auch um Ablehnung dieses Antrags: Es geht um genau den Punkt, etwas mehr anbieten und Leistungen honorieren zu können. Da von hohen Löhnen die Rede ist, sei gesagt, dass sich die

Situation gleich verhält, wie bei der Unternehmenssteuer: Baselland steht mit seinen Löhnen nicht an der Schweizer Spitze. Man befindet sich etwas über dem Durchschnitt, aber es gibt andere Kantone und andere Kantonsspitaler, wo bedeutend mehr gezahlt wird. Im Landrat wurde immer über Leistungslöhne geredet. Jetzt wird genau das umgesetzt und jetzt will es der Landrat nicht. Das versteht Peter Zwick nicht.

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) lässt über diesen Streichungsantrag abstimmen:

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 21:49 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.44]

§32 Abs. 2^{quater}, Abs. 4, II.

keine Wortmeldungen

kein Rückkommensantrag

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) beendet die 1. Lesung.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 224

10 2007/263

Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2007: Genehmigung der Regulierung der Grenze mit dem Kanton Solothurn in den Gemeinden Arlesheim / Dornach, Bahnhofgebiet. Direkte Beratung

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) fragt an, ob zu dieser formellen Sache, die direkt beraten werden soll, Wortbegehren vorliegen.

Gemäss **Martin Rüegg** (SP) handelt es sich um eine für die SP-Fraktion unbestrittene Sache. Diese Grenzregulierung ist für den Umbau des Bahnhofsbereichs notwendig. Einzig einen kleinen Plan hätte die Fraktion sehr begrüsst, um die Änderungen sehen zu können.

Dieter Schenk (FDP) hält den Plan in der Hand. Der Landrat muss etwas genehmigen, von dem die meisten nicht wissen, um was es genau geht. Das ist schade. Er bemängelte dies bereits vor zwei Jahren bei der Kantons-grenzregulierung mit dem Kanton Jura. Ein solches Plänchen mitzuliefern wäre flott gewesen. Wäre es nur eine Farce, so könnte man genauso gut den Artikel in der Verfassung streichen und sagen, dass man dem sowieso zustimme. Doch könnte es sein, dass der Kanton gutes Bauland abtritt und dafür belastete Industriebrache erhält. Daran hätte niemand Freude. Der Kanton erhält ein bisschen Gleis, ein bisschen Perron, etwas Strasse und etwas Bauland. Abtreten wird er nur Bauland. Die Regulierung steht aber im Kontext der Neugestaltung des Bahnhofs Dornach-Arlesheim. Dort wurden die privaten Grenzver-

hältnisse neu geregelt und die Kantonsgrenze wird nun daran angeglichen. Nötig wäre das nicht gewesen. Bauen ist über die Kantonsgrenze hinweg möglich. Es ist aber sinnvoll und die FDP wird zustimmen.

Aldo Piatti (SVP) schliesst sich den Ausführungen Dieter Schenks an. Die SVP-Fraktion wird einstimmig zustimmen.

Isaac Reber (Grüne) bemerkt, dass es in der Schweiz und ganz besonders in dieser Region viele Grenzen gibt. Bietet sich nun die Möglichkeit, etwas an diesen Grenzen zu ändern, ohne ein Staatsdrama befürchten zu müssen, dann geben die Grünen grünes Licht und freuen sich darüber.

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Sie lässt abstimmen:

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2007/263 mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.48]

**Landratsbeschluss
betreffend die Genehmigung der Regulierung der
Grenze mit dem Kanton Solothurn in den Gemeinden
Arlesheim / Dornach, Bahnhofgebiet**

vom 29. November 2007

Der Landrat des Kanton Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Regierungsratsbeschluss Nr. 1513 vom 23. Oktober 2007 betreffend der Regulierung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft / Solothurn, Gemeinden Arlesheim / Dornach wird genehmigt.
2. Die Genehmigung ist auf den Regulierungsplänen unterschriftlich nachzuvollziehen.

Für das Protokoll:
Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 225

12 2007/175

**Berichte des Regierungsrates vom 17. Juli 2007 und
der Personalkommission vom 1. November 2007:
Teuerungsausgleich: Anpassung der Indexberechnung**

Christine Mangold (FDP) erklärt, dass der Landrat gemäss §49 des Personaldekrets jährlich über den Teuerungsausgleich auf den Löhnen des Staatspersonals beschliesst. So wird es der Landrat auch dieses Jahr am 12. Dezember vor der Budgetsitzung tun, wie er es in der Vergangenheit stets tat. Als Orientierungsgrösse für die Verhandlung mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände diene bis anhin die ungemittelte Teuerung von Oktober zu Oktober des Landesindex der Konsumtenpreise. In der Vergangenheit wurde dieses Vorgehen

immer wieder als unbefriedigend erachtet. Die zur Abstimmung stehende Vorlage zeigt als Alternative zum heutigen System die gemittelte Jahresteuierung in den Varianten „Gemittelte Teuerung Kalenderjahr“ oder „Gemittelte Teuerung November bis Oktober“ auf.

Die „Gemittelte Teuerung Kalenderjahr“ liegt erst zu Beginn des kommenden Jahres vor, der Regierungsantrag muss aber bereits im November zuhanden des Parlaments gestellt werden. Daher entschied man sich, die „Gemittelte Teuerung November bis Oktober“ vorzuschlagen. Der Systemwechsel als solcher war in der Kommission unbestritten. Diskutiert wurde, dass der Zeitpunkt des Systemwechsels eine einmalige Wirkung habe, die in Zukunft weder nach oben, noch nach unten kompensiert würde. Der Effekt betreffe darum nicht nur Mitarbeitende mit kurzen Arbeitsverhältnissen, sondern alle. Dass bei einem Systemwechsel bestimmte Unschärfen auftreten könnten, war der FKD bekannt. Jedoch hätten auch die Mathematiker der ABP das neue System genau analysiert und geprüft und den neuen Weg einhellig als vernünftig gutgeheissen. Es wurde immer gesagt, dass die Umstellung der Methode einzig zum Ziel habe, die Budgetierung durch die Glättung der Teuerungskurve zu verbessern.

Ein weiterer Diskussionspunkt war, dass der Landesindex eine Zahl und nicht eine Teuerung sei. Somit könne er keine Orientierungsgrösse sein. Da man in diesem Punkt aber nichts an der bisherigen Fassung änderte – die alte Fassung wurde lediglich ergänzt um das Wort „gemittelte“ und die Zeitspanne erstreckt sich von November zu Oktober – stimmte eine Mehrheit der Kommission der Variante der Regierung zu. Die Personalkommission beantragt daher, den Landratsbeschluss zu genehmigen. Die Personalkommission stimmte dem Landratsbeschluss mit 8 Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

Eva Chappuis (SP) erklärt, dass sich die SP-Fraktion einstimmig hinter diese Vorlage stellt. Die Umstellung ist vernünftig. Die einmaligen Auswirkungen scheint man im Griff zu haben, wie die Teuerungsausgleichsvorlage, die noch unterwegs ist, belegt. „Durch mit dieser Sache“, denn so wird der Kanton eine Regelung vorweisen können, die näher am Portemonnaie der Leute ist.

Gemäss **Paul Jordi** (SVP) liegt der Vorteil der neuen Berechnung in der Gleichmässigkeit der gemittelten Jahresteuierung. Die SVP-Fraktion empfiehlt daher, dieser zuzustimmen.

Petra Schmidt (FDP) stellt fest, dass die Kommissionspräsidentin bereits alles Wichtige sagte. Die FDP-Fraktion befürwortet den Systemwechsel.

Auch **Birgitta Rebsamen** (CVP) und die CVP/EVP-Fraktion unterstützen die Vorlage der Regierung. Der Systemwechsel ist aus mehreren Gründen sinnvoll, weshalb sich die Fraktion für Zustimmung ausspricht.

Christoph Frommherz (Grüne) und die Grünen unterstützen diese Vorlage ebenfalls vorbehaltlos.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress,

I., §49 Abs. 2

keine Wortmeldungen

II.

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) nimmt an, dass das Datum auf den 01. Januar 2008 geändert werden müsse.

Da der Regierungsrat zwischenzeitlich weiss, was in der Teuerungsvorlage beantragt wurde und noch mit der alten Regelung gearbeitet werden soll, bestätigt **Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP), dass diese Änderung richtig wäre.

Da sich kein Widerspruch erhebt, verliest **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) die geänderte Variante:

“Diese Änderung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.”

kein Rückkommensantrag

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2007/175 mit 57:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.56]

**Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000
zum Personalgesetz (Personaldekret)**

Änderung vom 29. November 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf das Gesetz vom 25. September 1997 über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz), beschliesst:

I.

Das Dekret vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) wird wie folgt geändert:

§ 49 Abs. 2

2 Der Regierungsrat stellt dem Landrat nach Verhandlung mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Orientierungsgrösse für die Verhandlungen des Regierungsrats mit den Personalverbänden ist der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise von November des Vorjahres bis Oktober des Jahres, das dem Vollzug des Teuerungsausgleichs vorangeht.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

*Für das Protokoll:
Pascal Andres, Landeskanzlei*

Nr. 226

13 2007/184

Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2007 und der Finanzkommission vom 31. Oktober 2007: Basellandschaftliche Pensionskasse: Separate Rechnungsführung und Verschiebung der Amtszeit des Verwaltungsrates

Es ist, so **Marc Joset** (SP), wichtig, dass die Pensionskasse separate Rechnungen führen kann. Diese Transparenz ist bei Zusammenschlüssen von kantonsübergreifenden Institutionen, bei Fusionen von Personalbeständen aus Pensionskassen mit unterschiedlichen Deckungsgraden und bei Neuanschlüssen, wo die Gelder zu 100% eingebracht werden oder worden sind, gefordert.

Die separate Rechnungsführung zeitigt Auswirkungen auf die Struktur der Pensionskassen. Der weitaus grösste Teil der Versicherten – alle Kantonsangestellten und die meisten angeschlossenen Arbeitgeber – verbleiben in einem einzigen Vorsorgewerk. Die neu angeschlossenen Arbeitgeber mit Volldeckung oder mit Beitragsprimat werden jeder für sich ein Vorsorgewerk haben. Allerdings werden die Risiken “Tod und Invalidität” in einem gemeinsamen Pool geführt. Auch Rentnerinnen und Rentner werden in einem einzigen Vorsorgewerk geführt. Faktisch ist das schon heute der Fall. Die Vermögensanlage wird global vorgenommen, um von tieferen Kosten zu profitieren. Die Vermögensrendite wird dem einzelnen Vorsorgewerk zugewiesen. Die Auswirkung auf den Gesamtdeckungsgrad wird gering sein. Der Rückgang wird sich aber innerhalb eines Prozentpunktes bewegen.

Auch mit der Verschiebung der Amtszeit ist die Finanzkommission einverstanden. Nur eine kleine redaktionelle Änderung wurde angebracht.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem abgeänderten Entwurf des Landratsbeschlusses, bzw. dem geänderten Pensionskassendekret zuzustimmen.

Rita Bachmann (CVP) und die CVP/EVP-Fraktion erachten die Änderungen als richtig und notwendig. Die Fraktion begrüsst die Möglichkeit, dass somit die BLPK ihr Angebot noch stärker differenzieren und an die heutigen Erfordernisse anpassen kann. Sie schafft damit die besten Voraussetzungen für einen Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat, der im Auge behalten werden soll. Die Fraktion stimmt einstimmig zu.

Auch **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) und die SVP-Fraktion stimmen der Dekretsänderung einstimmig zu.

Marianne Hollinger (FDP) und die FDP-Fraktion begrüssen die Vorlage und stimmen ihr einstimmig zu. Die Fraktion begrüsst besonders die Einführung abweichender Vorsorgepläne. Dazu wird die separate Rechnungsführung benötigt, um unter anderem die nötige Transparenz zu gewährleisten. Auch wird mit der separaten Rechnungsführung die Grundlage für die planmässige Einführung der Vorsorgelösung der gemeinsamen Universität geschaffen. Das soll bereits ab 01. Januar 2008 der Fall sein. Die FDP empfiehlt einstimmig die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Eric Nussbaumer (SP) wurde von der SP-Fraktion beauftragt, die einstimmige Zustimmung zur Vorlage durch die Fraktion zu verkünden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) und die Grünen werden ebenso einstimmig dieser Änderung zustimmen. Klaus Kirchmayr möchte es nicht versäumen, bei dieser Gelegenheit der BLPK zu danken. Von deren Arbeit und Führung hat er einen guten Eindruck.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress,

I., § 5 Abs. 2 und 3, § 17 Abs. 2, § 17 Abs. 3 und 4, § 18 Abs. 1 und 2, § 18 Abs. 3 und 4, § 19, § 20, § 21, § 55 Abs. 4 und 5, II.

keine Wortmeldungen

kein Rückkommensantrag

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2007/184 mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.03]

Dekret über die berufliche Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK Dekret)

Änderung vom 29. November 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 22. April 2004 (GS 35.93, SGS 834.2) über die berufliche Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK Dekret) wird wie folgt geändert:

§ 5 Absätze 2 und 3

2 Die BLPK führt jeweils separate Rechnungen für die folgenden Bestände:

- a. die aktiven versicherten Personen, die der Vorsorgeordnung dieses Dekrets unterstellt sind, sofern nicht Buchstabe b gilt;*
- b. die aktiven versicherten Personen eines angeschlossenen Arbeitgebenden, für den im Anschlussvertrag eine separate Rechnung vorgesehen ist oder für den gemäss § 4 Absatz 1 ein abweichender Vorsorgeplan oder mehrere abweichende Vorsorgepläne bestehen;*
- c. die Gesamtheit der Renten.*

3 Die Einzelheiten regelt der Verwaltungsrat.

§ 17 Absatz 2

Aufgehoben.

§ 17 Absätze 3 und 4

3 Der Anteil des angeschlossenen Arbeitgebenden an einem Fehlbetrag ergibt sich aus der separaten Rechnung gemäss § 5 Absatz 2. Er bestimmt sich im Verhältnis zu den Vorsorgekapitalien.

4 Weist die separate Rechnung der Gesamtheit der Renten einen Fehlbetrag aus, hat der Arbeitgebende den auf ihn entfallenden Anteil zurückzuerstatten. Der Anteil bestimmt sich ebenfalls im Verhältnis zu den Vorsorgekapitalien.

§ 18 Titel, Absätze 1 und 2

Anspruch bei Auflösung des Anschlussvertrages

1 Der Anspruch auf allfällige zusätzliche Vorsorgemittel (Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und freie Mittel) bei Auflösung des Anschlussvertrages ergibt sich aus der jeweiligen Rechnung gemäss § 5 Absatz 2.

2 Die Einzelheiten werden im Reglement zu den Voraussetzungen und dem Verfahren bei einer Teil- oder Gesamtliquidation geregelt.

§ 18 Absätze 3 und 4

Aufgehoben.

§§ 19 - 21

Aufgehoben.

§ 55 Absätze 4 und 5

4 Die laufende Amtsperiode des Verwaltungsrates wird bis 30. Juni 2008 verlängert.

5 Die Amtsperiode des Verwaltungsrates beginnt künftig am 1. Juli.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskantlei

*

Nr. 227

14 2007/099

Interpellation der FDP-Fraktion vom 19. April 2007: Energiekonzept gemäss Kantonsverfassung. Schriftliche Antwort vom 23. Oktober 2007

Christine Mangold (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab: Beim Betrachten der Antworten stellt sich keine durchgängige Zufriedenheit ein. Für den Moment sollen die Antworten aber akzeptiert werden, obschon die Interpellantin ihre dritte Frage nicht beantwortet sieht. Die Fraktion erwartet, was in der Antwort angekündigt wird, nämlich "die Überarbeitung der Grundsätze der kantonalen Energiepolitik", und hofft, dieses Konzept so bald wie möglich dem Landrat vorliegen zu haben.

://: Damit ist die Interpellation 2007/099 beantwortet.

Für das Protokoll:
Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 228

15 2007/138

Interpellation von Madeleine Göschke vom 7. Juni 2007: Hält sich die Regierung bei AKW-Fragen an die Verfassung?. Schriftliche Antwort vom 23. Oktober 2007

Madeleine Göschke (Grüne) möchte eine kurze Erklärung abgeben: Beim schnellen Durchlesen der Antworten denkt man nichts schlechtes. Achtet man sich aber genauer, dann fällt folgender Satz auf: "Sie [Die Regierung] hält es nicht für opportun, zurzeit eine Änderung der Verfassungsbestimmung anzustreben." Opportun oder nicht opportun darf doch kein Kriterium darstellen. Dafür handelt es sich bei den AKWs um ein zu ernstes Thema. Das Wort "zurzeit" im selben Satz erlaubt der Regierung, jederzeit die Meinung zu ändern. In einem derart wichtigen Thema hat die Bevölkerung einen Anspruch auf eine klare, eindeutige und grundsätzliche Antwort. Dazu möchte die Interpellantin den Regierungsrat auffordern, diese grundsätzliche Antwort bekannt zu geben.

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) bemerkt, dass keine Diskussion verlangt wurde, die Interpellation somit beantwortet wurde.

Eric Nussbaumer (SP) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Eric Nussbaumer (SP) bedankt sich für die Gewährung der Diskussion und fände es sehr freundlich, würde die Regierung eine Antwort auf die von Ratskollegin Göschke gestellte Frage geben.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) erklärt, dass die Regierung die Fragen beantwortete. Falls jemand eine

andere Antwort wünschte, so betont der Regierungsrat, hinter dem Konzept des Bundesrates zu stehen. Ganz grundsätzlich hält sich die Regierung aber an die Verfassung. Das ist die Frage; diese wurde beantwortet. Zu gegebener Zeit wird über diesen Verfassungsartikel diskutiert werden müssen. Im Moment, in dieser Phase der Neuausrichtung der Energiestrategie, will die Regierung diesen Verfassungsartikel nicht antasten.

://: Damit ist die Interpellation 2007/138 beantwortet.

Für das Protokoll:
Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 229

17 2007/238

Interpellation von Madeleine Göschke vom 20. September 2007: Projektierungskredit - für welches Bruderholzspital?. Schriftliche Antwort vom 6. November 2007

Madeleine Göschke (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Madeleine Göschke (Grüne) bleibt dabei: Vor der Projektierung hätte über die Geriatrie – ob sie auf das Bruderholz oder ins Bethesda kommen wird – beschlossen werden sollen. Die gleichzeitige Projektierung mehrerer Varianten kostet unnötig Zeit und Geld.

Zu Frage 2: Die Antwort der Regierung ist medizinisch nicht richtig. Das Felix-Platter-Spital verfügt über keine Akutgeriatrie. Doch wird das Bethesda eine Akutgeriatrie aufweisen. Folglich werden mehr Spezialisten gebraucht: z.B. Kardiologinnen, Pneumologen, Gastroenterologinnen. Zu Frage 4: Zwischenzeitlich ist die freie Spitalwahl für die ganze Schweiz beschlossene Sache. Woher nimmt die Regierung den Glauben, dass sich der Eigenversorgungsgrad nicht ändern wird? Laut Gesundheitsdirektorenkonferenz und den Erfahrungen im Ausland wird die freie Spitalwahl die Patientenströme stark in Richtung regionaler Zentren verändern. Der Eigenversorgungsgrad wird folglich kaum bei 61% verharren, was den Raumbedarf im Bruderholzspital verändert. Der letzte Satz zur Frage 4 ist ein totaler Widerspruch: "Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass die freie Spitalwahl den Eigenversorgungsgrad wesentlich verändert, hingegen führt sie, wie dargelegt zu massiven Mehrkosten." Entweder – oder! Beides gleichzeitig gehe nicht, wie die Interpellantin betont. Ändert sich der Eigenversorgungsgrad nicht durch die freie Spitalwahl, dann führt diese freie Spitalwahl auch nicht zu Mehrkosten.

Zu Frage 5: Der Vergleich zu anderen Spitälern zeigt, dass die Einplanung von 15% Leerbetten im neuen Spital übertrieben ist. Das weiss, so vermutet die Interpellantin, auch die Regierung. Hinter diesen 15% verbergen sich aber geheime Expansionswünsche, wie die Einrichtung einer Dialyse-Station und einer Neonatologie. Es gibt also doch wieder neue Doppelspurigkeiten.

Frage 6 betrifft die Fallpauschale. Die Antwort der Regierung ignoriert vollständig deren Einfluss auf den Bettenbedarf. Doch niemand bestreitet diesen Einfluss. Statt einer Antwort, weicht die Regierung auf Selbstverständlichkeiten wie Einwohnerzahl und Demographie aus. Die Frage wurde nicht beantwortet.

Regierungsrat Peter Zwick (CVP) berichtet, dass ein Projektierungskredit bewilligt wurde, aber nicht gesagt wurde, wohin die Geriatrie kommen wird. Im ersten Viertel 2008 wird ein Variantenentscheid vorgelegt, den der Landrat treffen kann.

Zum andern: Gerüchte über Dialyse und anderes in die Welt setzen soll man nicht. Das sind Gerüchte, nirgends ist das niedergeschrieben worden. Projektiert wird auf dem Bruderholz ein Spital mit 380 Betten – gemäss Auftrag – wovon deren 50 auf die Rheumatologie entfallen. Im ersten Quartal 2008 kommt der Variantenentscheid, wo beschlossen wird, wie viele Betten schlussendlich auf das Bruderholz gelangen werden. Fällt die Entscheidung zugunsten eines gemeinsamen Geriatriespitals auf dem Bruderholz, dann fallen diese 50 Rheumatologiebetten weg. Man müsste mit dem Bethesda verhandeln, ob diese eine Rheumatologie einrichten. Entscheidet der Landrat aber zugunsten des Bethesda, dann wird das Bruderholz, so wie es jetzt projektiert wird, realisiert.

Zur Fallpauschale bemerkt Peter Zwick, dass die Sache immer so dargestellt werde, als ob weniger Patienten kämen, weil die Spitäler schlecht seien. Er behauptet, dass es nicht weniger Patienten geben wird, weil die Spitäler gut sind. Der Kanton weist drei gute Spitäler und eine sehr gute und bekannte Psychiatrie auf. Auch mit Fallpauschale, auch mit freier Spitalwahl kommen die Patienten.

Philipp Schoch (Grüne) bezieht sich auf die ganzen Trends im Gesundheitswesen – Fallpauschale, freie Spitalwahl etc. – die nicht unterschätzt werden dürfen. Sicherlich wird es nicht weniger Patienten geben. Er rechnet mit mehr Patienten. Jedoch reduziert die Fallpauschale die Aufenthaltsdauer massiv. Heute beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Kantonsspitalern circa 10 Tage, im Bruderholz gar etwas mehr, was genauer untersucht werden müsste. Die Fallpauschale wird die 10 Tage massiv reduzieren. Mehr Patienten werden somit in kürzerer Zeit behandelt. Unter dem Strich ergibt das freie Betten, wie am Beispiel Deutschlands beobachtet werden kann. Dort gibt es die Fallpauschale bereits seit einigen Jahren, was zu einer massiven Reduktion der Bettenzahl führte. Bei der Qualität gab es vermutlich keine grossen Einschränkungen. Vieles konnte aus dem stationären in den ambulanten Bereich und in die Nachsorge durch die Spitex verlagert werden.

Madeleine Göschke (Grüne) setzt keine Gerüchte in die Welt. In der Kommission wurden weitere Zahlen und Dokumente verlangt. Diese wurden nur widerwillig übergeben, die Kommission musste betteln. Es handelt sich um ein dickes Papier, in welchem schriftlich Dialyse und Neonatologie erwähnt sind. Erfunden ist das nicht, die Interpellantin hat das in einem Papier des Regierungsrates gelesen.

Regierungsrat Peter Zwick (CVP) berichtet, dass kein Papier erbettelt werden musste. Die Regierung brachte gar mehr in die Kommission ein, als verlangt wurde.

Um überhaupt in einigen Monaten über eine gemeinsame Geriatrie sprechen zu können, muss gemäss **Daniel Münger** (SP) mit dem Projekt Bruderholz begonnen werden. Je länger das hinausgezögert wird, desto geringer wird die Wahrscheinlichkeit, überhaupt eine gemeinsame Geriatrie mit Basel-Stadt haben zu können. Daher ist das gewählte Vorgehen absolut korrekt. Was am Schluss herauskommen wird, ob Bruderholz oder Bethesda mit Geriatrie, entscheidet der Landrat. Daniel Münger ist froh um die getroffenen Entscheide.

Bezüglich der Papiere unterstützt Daniel Münger den Regierungsrat: Oft war es vorgängig so, dass die Kommission hingehalten wurde. Seit Wechsel des Regierungsrates ist das nicht mehr der Fall.

://: Damit ist die Interpellation 2007/238 beantwortet.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Nr. 230

18 2007/088

Postulat von Martin Rüegg vom 19. April 2007: Bruderholzspital mit Minergie-P-Standard

://: Das Postulat 2007/088 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

*

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) bittet die Anwesenden, sitzen zu bleiben. Die Sitzung ist nach diesem letzten Traktandum noch nicht beendet.

Landratspräsidentin Esther Maag verabschiedet Kathrin Amacker, die in dieser Sitzung letztmals im Landrat sitzt:

“Liebe Kathrin Amacker, ein halbes Jahr, bzw. genau genommen lediglich 33 Stunden oder sechseinhalb Tage durften wir Dich im Plenum des Landrates erleben. Es ist die kürzeste Amtszeit der letzten Zeit. Das ist schade, denn Du bist eine sehr engagierte Frau. Wir hätten noch einiges von Dir erwarten können. Doch davon profitiert nun das Bundesparlament, wofür wir im Kanton Dir ebenso dankbar sind und freuen uns darüber. Du wirst den Kanton sicherlich würdig und prominent vertreten, denn wir haben sehr schnell bemerkt, dass Du alles andere als eine Hinterbänklerin bist. Stöbert man auf Deiner Website herum, dann staunt man, was Du alles unter einen Hut bekommst. Gut, dass all dies in die Bereiche ‘Politik’, ‘Wirtschaft’, ‘Arbeit’, ‘Frauen’ und ‘Sport’ gegliedert ist. Bevor Du in den Landrat gewählt wurdest, lernten wir Dich be-

reits an vorderster Front als Kantonalpräsidentin der CVP kennen. Wir kennen uns persönlich wegen Deinem Engagement für Gender-Fragen. Du bist Präsidentin der Gleichstellungskommission Baselland und hast Dich bereits seit langem für optimale bzw. optimalere Bedingungen für Frauen in der Berufswelt eingesetzt. Ein Bereich, in dem – wie ich leider sagen muss – in der Schweiz noch immer grosser Handlungsbedarf herrscht. Das führten uns die jüngsten Studien vor Augen. Auch beruflich bist Du in diesem Bereich als Gleichstellungsbeauftragte der Novartis Schweiz tätig. Im Bundesparlament werden Dich diese Fragen vermutlich weiterhin begleiten. Als Pharmazeutin widmest Du Dich sicher auch dem Thema Life-Sciences und dem Bildungsstandort Nordwestschweiz. Was wir Politikerinnen und Politiker an Dir noch weniger kennen ist Deine sportliche Seite. Du warst sportlich immer aktiv und ich begegne heute regelmässig Deinen Töchtern auf Ranglisten im Kunstturnen. Eine süsse Leidenschaft Deinerseits habe ich erst kürzlich kennengelernt. Ich plaudere aus dem Nähkästchen, denn wir sind uns an einer Veranstaltung begegnet, wo ein Sack Pralinés stehen blieb. Diesen haben wir klammheimlich gemeinsam aufgegessen. Wenn Du am 12. Dezember erstmals offiziell nach Bern fährst, dann brauchen wir am selben Tag eine neue Kommissionspräsidentin für die Petitionskommission. Diese hast Du von Anfang an präsiert. Auch brauchen wir einen Ersatz in der UEK, womit ich persönlich die Hoffnung verbinde, dass Du in Bundesbern in der ökoliberal verstärkten Fraktion weiterhin kräftig die ökologische Mitte vertreten wirst. In diesem Sinn wünschen wir Dir von Herzen alles Gute und viel Erfolg in Deinen neuen Aufgaben. Vom Landrat überbringen wir Dir ein kleines, offizielles Geschenk und eines in Anlehnung an unser letztes, süs-ses Zusammentreffen.”

Applaus.

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) weist auf die im Anschluss stattfindende Ratskonferenz und auf den Unihockey-Match am Abend hin, wünscht einen schönen, verfrühten Feierabend und beendet die Sitzung um 16.25 Uhr.

*Für das Protokoll:
Pascal Andres, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

12. Dezember 2007

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: